ANLAGEN

INHALT

- Anlage 1 Zustimmungserklärungen
- Anlage 2 Gebietsabgrenzung
- Anlage 3 Grundstücksrelevante Daten gemäß GSED
- Anlage 4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Anlage 5 Mitgliedsbescheinigung Handelskammer
- Anlage 6 Geschäftsberichte
- Anlage 7 Bericht über die Veranstaltung (öffentliche Anhörung)

Anlage 1 Zustimmungserklärungen

Die schriftlichen Zustimmungen der Grundeigentümer*innen zur Einreichung der Antragsunterlagen liegen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vor.

Anlage 2 Gebietsabgrenzung

Gebietsabgrenzung BID-Reeperbahn

Hamburg

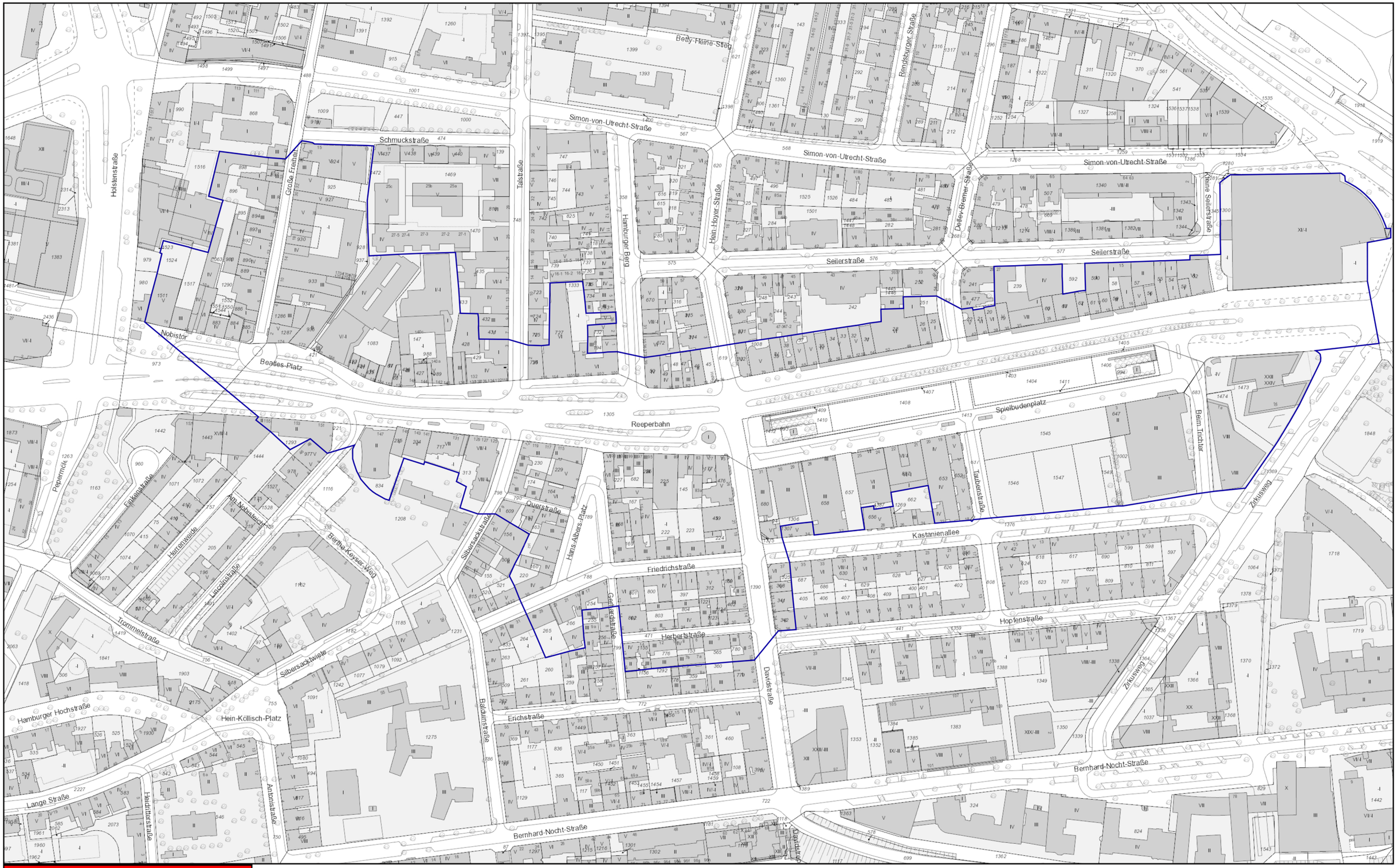

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:2500

Erstellt am: 19.03.2021

Anlage 3 Grundstücksrelevante Daten gemäß GSED

Grundstücksrelevante Daten für die Ermittlung des Maximalbudgets gemäß GSED

Gemarkung St. Pauli Süd

Lfd. Nr.	Straße und Hausnummer	Flurstücks-nummer	Fläche in m² laut ALKIS	Wert-relevante Geschoss-flächenzahl (WGFZ) des GH-BRW	Bodenrichtwert in €/ m² laut ALKIS (31.12.2019)	Bezugsbodenwert in m² laut ALKIS (31.12.2019)
1	Lincolnstraße 2; Reeperbahn 151, 153, 155	1293	803	0,6	1.320,00 €	1.059.960,00 €
2	Reeperbahn 147; Lincolnstraße ohne Nummer	834	1.288	0,5	1.450,00 €	1.867.600,00 €
3	Reeperbahn 145	235	177	0,5	1.450,00 €	256.650,00 €
4	Reeperbahn 141, 143	234	371	0,5	1.450,00 €	537.950,00 €
5	Reeperbahn 131	717	658	0,5	1.450,00 €	954.100,00 €
6	Silbersackstraße 2, 8; Reeperbahn 125, 127, 129	313	1.203	0,5	1.450,00 €	1.744.350,00 €
7	Silbersackstraße 9; Querstraße ohne Nummer	609	247	0,7	700,00 €	172.900,00 €
8	Querstraße 2	157	191	0,7	700,00 €	133.700,00 €
9	Querstraße 1; Hans-Albers-Platz 5, 6	163	375	0,7	700,00 €	262.500,00 €
10	Hans-Albers-Platz 3	162	430	0,7	700,00 €	301.000,00 €
11	Hans-Albers-Platz 2	160	234	0,7	700,00 €	163.800,00 €
12	Friedrichstraße 28, 30; Hans-Albers-Platz 1	220	443	0,7	700,00 €	310.100,00 €
13	Friedrichstraße 29	265	612	0,6	600,00 €	367.200,00 €
14	Friedrichstraße 19, 21, 23	266	661	0,6	600,00 €	396.600,00 €
15	Friedrichstraße 13, 17; Gerhardstraße ohne Nummer	254	338	0,6	600,00 €	202.800,00 €
16	Friedrichstraße 11; Gerhardstraße 12	801	376	0,8	800,00 €	300.800,00 €
17	Gerhardstraße 14, 16; Herbertstraße 16	802	374	0,8	800,00 €	299.200,00 €
18	Herbertstraße 14; Gerhardstraße 17	1155	203	0,8	800,00 €	162.400,00 €
19	Gerhardstraße 18, 18a	1156	170	0,8	800,00 €	136.000,00 €
20	Herbertstraße 10, 12	776	379	0,8	800,00 €	303.200,00 €
21	Herbertstraße 6, 7a, 7b, 8	153	381	0,8	800,00 €	304.800,00 €
22	Herbertstraße 3	565	375	0,8	800,00 €	300.000,00 €
23	Herbertstraße 1; Davidstraße 10b, 11, 12	780	308	0,8	800,00 €	246.400,00 €
24	Herbertstraße 24, 25	804	371	0,8	800,00 €	296.800,00 €
25	Herbertstraße 27	1122	139	0,8	800,00 €	111.200,00 €
26	Herbertstraße 28	1123	112	0,8	800,00 €	89.600,00 €
27	Herbertstraße 29	1124	125	0,8	800,00 €	100.000,00 €
28	Davidstraße 13, 14, 15; Herbertstraße 30	462	297	0,8	800,00 €	237.600,00 €
29	Friedrichstraße 9	800	377	0,8	800,00 €	301.600,00 €
30	Friedrichstraße 7	397	372	0,8	800,00 €	297.600,00 €
31	Friedrichstraße 3, 5	312	368	0,8	800,00 €	294.400,00 €
32	Friedrichstraße 1; Davidstraße 16, 17	159	282	0,8	800,00 €	225.600,00 €
33	Davidstraße 34, 35, 36; Hopfenstraße 36	342	208	0,7	700,00 €	145.600,00 €
34	Davidstraße 31, 32, 33	341	216	0,7	700,00 €	151.200,00 €
35	Davidstraße 30	368	119	0,7	700,00 €	83.300,00 €
36	Davidstraße 29; Kastanienallee 37	525	200	0,7	700,00 €	140.000,00 €
37	Davidstraße ohne Nummer; Kastanienallee ohne Nummer; Spielbudenplatz 31	94, 680, 1375	657	0,8	800,00 €	525.600,00 €
38	Spielbudenplatz 29, 30	1306	1026	0,8	2.320,00 €	2.380.320,00 €
39	Kastanienallee ohne Nummer; Spielbudenplatz ohne Nummer	657	657	0,8	2.320,00 €	1.524.240,00 €
40	Spielbudenplatz 27, 28; Kastanienallee 32	658	1306	0,8	2.320,00 €	3.029.920,00 €
41	Spielbudenplatz 24, 25	1387	929	0,8	2.320,00 €	2.155.280,00 €
42	Spielbudenplatz 21, 22	837	859	0,8	2.320,00 €	1.992.880,00 €
43	Spielbudenplatz 19, 20; Kastanienallee 22	653	1091	0,8	2.320,00 €	2.531.120,00 €
44	Spielbudenplatz 18; Kastanienallee 18; Taubenstraße 21, 23	652	631	0,8	800,00 €	504.800,00 €
45	Spielbudenplatz 3	647	315	0,7	2.030,00 €	639.450,00 €
46	Spielbudenplatz 1, Kastanienallee ohne Nummer, Beim Trichter ohne Nummer	1002	3800	0,7	2.030,00 €	7.714.000,00 €

47	Beim Trichter 1, 1a; Kastanienallee ohne Nummer; Zirkusweg ohne Nummer	1474	2038	0,7	700,00 €	1.426.600,00 €
48	Beim Trichter ohne Nummer; Zirkusweg 20; Reeperbahn 1	1473	3368	0,7	1.680,00 €	5.658.240,00 €
49	Millerntorplatz 1; Kleine Seilerstraße ohne Nummer; Reeperbahn ohne Nummer; Seilerstraße ohne Nummer; Budapester Straße ohne Nummer; Simon-von-Utrecht-Straße ohne Nummer	1300	8432	0,9	2.160,00 €	18.213.120,00 €
50	Reeperbahn 5; Seilerstraße ohne Nummer	52	497	0,9	2.610,00 €	1.297.170,00 €
51	Reeperbahn 6	53	106	0,9	2.610,00 €	276.660,00 €
52	Reeperbahn 7; Seilerstraße ohne Nummer	54	226	0,9	2.610,00 €	589.860,00 €
53	Reeperbahn 9; Seilerstraße 7	55	235	0,9	2.610,00 €	613.350,00 €
54	Reeperbahn 11	56	111	0,9	2.610,00 €	289.710,00 €
55	Reeperbahn 15; Seilerstraße ohne Nummer	57	389	0,9	2.610,00 €	1.015.290,00 €
56	Seilerstraße 15; Reeperbahn 16	58	424	0,9	2.610,00 €	1.106.640,00 €
57	Reeperbahn 17	59	115	0,9	2.610,00 €	300.150,00 €
58	Reeperbahn 19, 21; Seilerstraße ohne Nummer; westlich Seilerstraße 15	60, 61, 590	588	0,9	1.260,00 €	740.880,00 €
59	Reeperbahn 22	62	143	0,9	2.610,00 €	373.230,00 €
60	Reeperbahn 25	63	294	0,9	2.610,00 €	767.340,00 €
61	Reeperbahn 29	65	150	0,9	2.610,00 €	391.500,00 €
62	Reeperbahn 35; Seilerstraße 27	239	1625	0,9	2.610,00 €	4.241.250,00 €
63	Reeperbahn 36	19	156	0,9	2.610,00 €	407.160,00 €
64	Reeperbahn 38	20	159	0,9	2.610,00 €	414.990,00 €
65	Reeperbahn 40	21	160	0,9	2.610,00 €	417.600,00 €
66	Reeperbahn 42; Detlev-Bremer-Straße ohne Nummer	22	159	0,9	2.610,00 €	414.990,00 €
67	Reeperbahn 46, 48, 52; Reeperbahn ohne Nummer; Detlev-Bremer-Straße ohne Nummer; südlich Detlev-Bremer-Straße 54	25, 26, 28, 251	1486	0,8	1.120,00 €	1.664.320,00 €
68	Reeperbahn 54	31	178	0,8	2.320,00 €	412.960,00 €
69	Reeperbahn 56, 57	32	181	0,8	2.320,00 €	419.920,00 €
70	Reeperbahn ohne Nummer	33	182	0,8	2.320,00 €	422.240,00 €
71	Reeperbahn 58, 59	34	185	0,8	2.320,00 €	429.200,00 €
72	Reeperbahn 61	35	186	0,8	2.320,00 €	431.520,00 €
73	Reeperbahn 63, 65	37	377	0,8	2.320,00 €	874.640,00 €
74	Reeperbahn 66	38	192	0,8	2.320,00 €	445.440,00 €
75	Reeperbahn 68	39	194	0,8	2.320,00 €	450.080,00 €
76	Reeperbahn 70	1008	392	0,8	2.320,00 €	909.440,00 €
77	Reeperbahn 74; Hein-Hoyer-Straße 4	332	190	0,8	2.320,00 €	440.800,00 €
78	Hein-Hoyer-Straße 1; Reeperbahn 76	45	193	0,8	2.320,00 €	447.760,00 €
79	Reeperbahn 78	46	195	0,8	2.320,00 €	452.400,00 €
80	Reeperbahn 82	47	194	0,8	2.320,00 €	450.080,00 €
81	Reeperbahn 88	48	190	0,8	2.320,00 €	440.800,00 €
82	Reeperbahn 90	49	188	0,8	2.320,00 €	436.160,00 €
83	Reeperbahn 96; Hamburger Berg 39	50	246	0,8	2.320,00 €	570.720,00 €
84	Reeperbahn 100, 102, 104; Hamburger Berg 3a, 3b	1333	1264	0,8	2.320,00 €	2.932.480,00 €
85	Reeperbahn 108, 110, 114	727	1146	0,8	2.320,00 €	2.658.720,00 €
86	Talstraße 2; Reeperbahn 116	726	252	0,8	2.320,00 €	584.640,00 €
87	Talstraße 3; Reeperbahn 118, 122, 124, 126, 128, 130, 132	429	815	0,7	2.030,00 €	1.654.450,00 €
88	Reeperbahn 136	428	685	0,7	2.030,00 €	1.390.550,00 €
89	Reeperbahn 140, 140a, 140b, 140c, 142, 144	147, 989	3103	0,7	2.030,00 €	6.299.090,00 €
90	Reeperbahn 140, 140a, 140b, 140c, 142, 144	427, 988	184	0,7	2.030,00 €	373.520,00 €
91	Reeperbahn 148	426	217	0,7	2.030,00 €	440.510,00 €
92	Reeperbahn 150	68	83	0,7	2.030,00 €	168.490,00 €
93	Reeperbahn 152, 154	67	290	0,7	2.030,00 €	588.700,00 €
94	Reeperbahn 156	425	90	0,7	2.030,00 €	182.700,00 €
95	Reeperbahn 158	424	91	0,7	2.030,00 €	184.730,00 €
96	Reeperbahn 160	423	74	0,7	2.030,00 €	150.220,00 €
97	Reeperbahn 166	1083	3360	0,7	2.030,00 €	6.820.800,00 €
98	Reeperbahn 170	421	34	0,7	2.030,00 €	69.020,00 €
99	Reeperbahn 172	936	398	0,7	2.030,00 €	807.940,00 €
100	Große Freiheit 2; Reeperbahn 174	1287	387	0,7	2.030,00 €	785.610,00 €
101	Große Freiheit 4	1286	231	0,7	1.540,00 €	355.740,00 €

102	Große Freiheit 6	934	540	0,7	1.540,00 €	831.600,00 €
103	Große Freiheit 10	933	645	0,7	1.540,00 €	993.300,00 €
104	Große Freiheit 14, 28, 30; Reeperbahn 170 a-f	928, 927	2804	0,7	1.540,00 €	4.318.160,00 €
105	Große Freiheit 18	930	351	0,7	1.540,00 €	540.540,00 €
106	Große Freiheit 32, 34	925	717	0,7	1.540,00 €	1.104.180,00 €
107	Große Freiheit 36; Schmuckstraße 13, 15	924	1097	0,7	980,00 €	1.075.060,00 €
108	Große Freiheit 39	898	695	0,6	1.320,00 €	917.400,00 €
109	Große Freiheit 27, 29	896	978	0,6	1.320,00 €	1.290.960,00 €
110	Große Freiheit 35	897	83	0,6	1.320,00 €	109.560,00 €
111	Große Freiheit 11, 23, 25; westlich Große Freiheit 11, 23	894, 890, 895, 983	887	0,6	1.320,00 €	1.170.840,00 €
112	Große Freiheit 17	893	188	0,6	1.320,00 €	248.160,00 €
113	Große Freiheit 13, 15	892	275	0,6	1.320,00 €	363.000,00 €
114	Große Freiheit 9	889	154	0,6	1.320,00 €	203.280,00 €
115	Große Freiheit 5, 7	1290	630	0,6	1.320,00 €	831.600,00 €
116	Große Freiheit 1; Nobistor ohne Nummer; Große Freiheit ohne Nummer; südich Große Freiheit 5	886, 885	302	0,6	1.320,00 €	398.640,00 €
117	Nobistor 4	884	188	0,6	1.320,00 €	248.160,00 €
118	Nobistor 8; nördlich Nobistor 8; nordwestlich Nobistor 4	883, 1544, 1551	234	0,6	1.320,00 €	308.880,00 €
119	Nobistor 10, 10a; nördlich Nobistor 8	1063, 1550, 1552	1344	0,6	1.320,00 €	1.774.080,00 €
120	Nobistor 14	1517	729	0,6	1.320,00 €	962.280,00 €
121	Nobistor 16; nördlich Nobistor 16	1511, 1524	1111	0,6	1.320,00 €	1.466.520,00 €
122	Davidstraße 23, 24; Reeperbahn 75	476	547	0,7	700,00 €	382.900,00 €
123	Davidstraße 21	459	414	0,7	700,00 €	289.800,00 €
124	Davidstraße 19; Friedrichstraße 2, 4, 6	224	399	0,7	700,00 €	279.300,00 €
125	Friedrichstraße 8, 12	223	589	0,7	700,00 €	412.300,00 €
126	Friedrichstraße 14, 16, 18	222	602	0,7	700,00 €	421.400,00 €
127	Friedrichstraße 22	1	266	0,7	700,00 €	186.200,00 €
128	Friedrichstraße 24, 26; Hans-Albers-Platz 20	169	269	0,7	700,00 €	188.300,00 €
129	Hans-Albers-Platz 17, 18	168	248	0,7	700,00 €	173.600,00 €
130	Hans-Albers-Platz 14, 15, 15a, 15b, 16	167	814	0,7	700,00 €	569.800,00 €
131	Reeperbahn 103; Hans-Albers-Platz 13	228	171	0,7	700,00 €	119.700,00 €
132	Reeperbahn 101	227	174	0,7	2.030,00 €	353.220,00 €
133	Reeperbahn 97, 99	682	339	0,7	2.030,00 €	688.170,00 €
134	Reeperbahn 95	226	169	0,7	2.030,00 €	343.070,00 €
135	Reeperbahn 89	225	688	0,7	2.030,00 €	1.396.640,00 €
136	Reeperbahn 83, 83a	145	672	0,7	2.030,00 €	1.364.160,00 €
137	Reeperbahn 77	177	183	0,7	2.030,00 €	371.490,00 €
138	Querstraße 6; Hans-Albers-Platz 8	164	336	0,8	800,00 €	268.800,00 €
139	Querstraße 4, 5; Silbersackstraße 5, 7	174	336	0,8	800,00 €	268.800,00 €
140	Silbersackstraße 1, 3; Reeperbahn 117, 119, 121	230	573	0,8	2.320,00 €	1.329.360,00 €
141	Reeperbahn 115; Hans-Albers-Platz 9	229	639	0,8	800,00 €	511.200,00 €
142	Herberstraße 20, 21, 22	803	377	0,8	800,00 €	301.600,00 €
143	Schmuckstraße ohne Nummer	937	250	0,7	980,00 €	245.000,00 €
144	Kastanienallee ohne Nummer; Taubenstraße ohne Nummer	1546	1502	0,7	700,00 €	1.051.400,00 €
145	Kastanienallee ohne Nummer	1547	1281	0,7	700,00 €	896.700,00 €
146	Spielbudenplatz ohne Nummer; Taubenstraße ohne Nummer	1545	2058	0,7	2.030,00 €	4.177.740,00 €
147	Kastanienallee ohne Nummer	1548	1088	0,7	700,00 €	761.600,00 €
148	Kastanienallee ohne Nummer	1549	257	0,7	700,00 €	179.900,00 €

Grundstücksrelevante Daten für die Beitragsermittlung gemäß GSED

Lfd. Nr.	Belegenheit	Flurstück	m²	m² im BID	Anzahl der Vollgeschosse	öff. genutztes Kellergeschoss	Geschossfaktor	Modifizierte Fläche	Anteil in Prozent	Beitragshöhe
1	Lincolnstraße 2; Reeperbahn 151, 153, 155	1293	803	803	2		2,8	2.248,40	0,66	14.849,48 €
2	Reeperbahn 147; Lincolnstraße ohne Nummer	834	1.288	1.288	2		2,8	3.606,40	1,06	23.818,35 €
3	Reeperbahn 145	235	177	177	5		4	708,00	0,21	4.675,96 €
4	Reeperbahn 141, 143	234	371	371	5		4	1.484,00	0,43	9.801,03 €
5	Reeperbahn 131	717	658	658	7		4,2	2.763,60	0,81	18.252,10 €
6	Silbersackstraße 2, 8; Reeperbahn 125, 127, 129	313	1.203	1.203	7		4,2	5.052,60	1,48	33.369,73 €
7	Silbersackstraße 9; Querstraße ohne Nummer	609	247	247	1		2	494,00	0,14	3.262,61 €
8	Querstraße 2	157	191	191	4		3,8	725,80	0,21	4.793,52 €
9	Querstraße 1; Hans-Albers-Platz 5, 6	163	375	375	4		3,8	1.425,00	0,42	9.411,36 €
10	Hans-Albers-Platz 3	162	430	430	5		4	1.720,00	0,50	11.359,68 €
11	Hans-Albers-Platz 2	160	234	234	4		3,8	889,20	0,26	5.872,69 €
12	Friedrichstraße 28, 30; Hans-Albers-Platz 1	220	443	443	4		3,8	1.683,40	0,49	11.117,96 €
13	Friedrichstraße 29	265	612	612	3		3,4	2.080,80	0,61	13.742,57 €
14	Friedrichstraße 19, 21, 23	266	661	661	6	0,4	4,5	2.974,50	0,87	19.644,99 €
15	Friedrichstraße 13, 17; Gerhardstraße ohne Nummer	254	338	338	2		2,8	946,40	0,28	6.250,47 €
16	Friedrichstraße 11; Gerhardstraße 12	801	376	376	6		4,1	1.541,60	0,45	10.181,45 €
17	Gerhardstraße 14, 16; Herbertstraße 16	802	374	374	4		3,8	1.421,20	0,42	9.386,27 €
18	Herbertstraße 14; Gerhardstraße 17	1155	203	203	4		3,8	771,40	0,23	5.094,69 €
19	Gerhardstraße 18, 18a	1156	170	170	3		3,4	578,00	0,17	3.817,38 €
20	Herbertstraße 10, 12	776	379	379	3		3,4	1.288,60	0,38	8.510,52 €
21	Herbertstraße 6, 7a, 7b, 8	153	381	381	4		3,8	1.447,80	0,42	9.561,95 €
22	Herbertstraße 3	565	375	375	3		3,4	1.275,00	0,37	8.420,69 €
23	Herbertstraße 1; Davidstraße 10b, 11, 12	780	308	308	3		3,4	1.047,20	0,31	6.916,20 €
24	Herbertstraße 24, 25	804	371	371	4		3,8	1.409,80	0,41	9.310,98 €
25	Herbertstraße 27	1122	139	139	3		3,4	472,60	0,14	3.121,27 €
26	Herbertstraße 28	1123	112	112	3		3,4	380,80	0,11	2.514,98 €
27	Herbertstraße 29	1124	125	125	2		2,8	350,00	0,10	2.311,56 €
28	Davidstraße 13, 14, 15; Herbertstraße 30	462	297	297	3		3,4	1.009,80	0,30	6.669,19 €
29	Friedrichstraße 9	800	377	377	4		3,8	1.432,60	0,42	9.461,56 €
30	Friedrichstraße 7	397	372	372	1		2	744,00	0,22	4.913,72 €
31	Friedrichstraße 3, 5	312	368	368	5		4	1.472,00	0,43	9.721,77 €
32	Friedrichstraße 1; Davidstraße 16, 17	159	282	282	4		3,8	1.071,60	0,31	7.077,35 €
33	Davidstraße 34, 35, 36; Hopfenstraße 36	342	208	208	5		4	832,00	0,24	5.494,92 €
34	Davidstraße 31, 32, 33	341	216	216	5	0,4	4,4	950,40	0,28	6.276,89 €
35	Davidstraße 30	368	119	119	5	0,4	4,4	523,60	0,15	3.458,10 €
36	Davidstraße 29; Kastanienallee 37	525	200	200	6		4,1	820,00	0,24	5.415,66 €
37	Davidstraße ohne Nummer; Kastanienallee ohne Nummer; Spielbudenplatz 31	94, 680, 1375	657	657	5		4	2.628,00	0,77	17.356,54 €
38	Spielbudenplatz 29, 30	1306	1026	1026	3		3,4	3.488,40	1,02	23.039,02 €
39	Kastanienallee ohne Nummer; Spielbudenplatz ohne Nummer	657	657	657			1	657,00	0,19	4.339,13 €
40	Spielbudenplatz 27, 28; Kastanienallee 32	658	1306	1306	3		3,4	4.440,40	1,30	29.326,47 €

41	Spielbudenplatz 24, 25	1387	929	929	6		4,1	3.808,90	1,12	25.155,75 €
42	Spielbudenplatz 21, 22	837	859	859	6	0,4	4,5	3.865,50	1,13	25.529,57 €
43	Spielbudenplatz 19, 20; Kastanienallee 22	653	1091	1091	4	0,4	4,2	4.582,20	1,34	30.262,99 €
44	Spielbudenplatz 18; Kastanienallee 18; Taubenstraße 21, 23	652	631	631	5		4	2.524,00	0,74	16.669,67 €
45	Spielbudenplatz 3	647	315	315	2		2,8	882,00	0,26	5.825,14 €
46	Spielbudenplatz 1, Kastanienallee ohne Nummer, Beim Trichter ohne Nummer	1002	3800	3800	3		3,4	12.920,00	3,78	85.329,71 €
47	Beim Trichter 1, 1a; Kastanienallee ohne Nummer; Zirkusweg ohne Nummer	1474	2038	2038	8	0,4	4,7	9.578,60	2,81	63.261,54 €
48	Beim Trichter ohne Nummer; Zirkusweg 20; Reeperbahn 1	1473	3368	3368	24	0,4	6,3	21.218,40	6,21	140.136,21 €
49	Millerntorplatz 1; Kleine Seilerstraße ohne Nummer; Reeperbahn ohne Nummer; Seilerstraße ohne Nummer; Budapester Straße ohne Nummer; Simon-von-Utrecht-Straße ohne Nummer	1300	8432	8432	11	0,4	5	42.160,00	12,35	278.444,31 €
50	Reeperbahn 5; Seilerstraße ohne Nummer	52	497	497	6		4,1	2.037,70	0,60	13.457,92 €
51	Reeperbahn 6	53	106	106	1		2	212,00	0,06	1.400,15 €
52	Reeperbahn 7; Seilerstraße ohne Nummer	54	226	226	1		2	452,00	0,13	2.985,22 €
53	Reeperbahn 9; Seilerstraße 7	55	235	235	1		2	470,00	0,14	3.104,10 €
54	Reeperbahn 11	56	111	111	1		2	222,00	0,07	1.466,19 €
55	Reeperbahn 15; Seilerstraße ohne Nummer	57	389	389	5		4	1.556,00	0,46	10.276,55 €
56	Seilerstraße 15; Reeperbahn 16	58	424	424	1		2	848,00	0,25	5.600,59 €
57	Reeperbahn 17	59	115	115	2		2,8	322,00	0,09	2.126,64 €
58	Reeperbahn 19, 21; Seilerstraße ohne Nummer; westlich Seilerstraße 15	60, 61, 590	588	588	5	0,4	4,4	2.587,20	0,76	17.087,08 €
59	Reeperbahn 22	62	143	143	1		2	286,00	0,08	1.888,88 €
60	Reeperbahn 25	63	294	294	4		3,8	1.117,20	0,33	7.378,51 €
61	Reeperbahn 29	65	150	150	5		4	600,00	0,18	3.962,68 €
62	Reeperbahn 35; Seilerstraße 27	239	1625	1625	7	0,4	4,6	7.475,00	2,19	49.368,39 €
63	Reeperbahn 36	19	156	156	5		4	624,00	0,18	4.121,19 €
64	Reeperbahn 38	20	159	159	6		4,1	651,90	0,19	4.305,45 €
65	Reeperbahn 40	21	160	160	6		4,1	656,00	0,19	4.332,53 €
66	Reeperbahn 42; Detlev-Bremer-Straße ohne Nummer	22	159	159	5		4	636,00	0,19	4.200,44 €
67	Reeperbahn 46, 48, 52; Reeperbahn ohne Nummer; Detlev-Bremer-Straße ohne Nummer; südlich Detlev-Bremer-Straße 54	25, 26, 28, 251	1486	1486	6	0,4	4,5	6.687,00	1,96	44.164,07 €
68	Reeperbahn 54	31	178	178	5		4	712,00	0,21	4.702,38 €
69	Reeperbahn 56, 57	32	181	181	5		4	724,00	0,21	4.781,63 €
70	Reeperbahn ohne Nummer	33	182	182	5		4	728,00	0,21	4.808,05 €
71	Reeperbahn 58, 59	34	185	185	5		4	740,00	0,22	4.887,31 €
72	Reeperbahn 61	35	186	186	4		3,8	706,80	0,21	4.668,04 €
73	Reeperbahn 63, 65	37	377	377	5		4	1.508,00	0,44	9.959,54 €
74	Reeperbahn 66	38	192	192	3		3,4	652,80	0,19	4.311,40 €
75	Reeperbahn 68	39	194	194	4		3,8	737,20	0,22	4.868,81 €
76	Reeperbahn 70	1008	392	392	5	0,4	4,4	1.724,80	0,51	11.391,38 €
77	Reeperbahn 74; Hein-Hoyer-Straße 4	332	190	190	5		4	760,00	0,22	5.019,39 €
78	Hein-Hoyer-Straße 1; Reeperbahn 76	45	193	193			1	193,00	0,06	1.274,66 €
79	Reeperbahn 78	46	195	195			1	195,00	0,06	1.287,87 €
80	Reeperbahn 82	47	194	194			1	194,00	0,06	1.281,27 €
81	Reeperbahn 88	48	190	190	3		3,4	646,00	0,19	4.266,49 €
82	Reeperbahn 90	49	188	188	4		3,8	714,40	0,21	4.718,23 €

83	Reeperbahn 96; Hamburger Berg 39	50	246	246	4		3,8	934,80	0,27	6.173,86 €
84	Reeperbahn 100, 102, 104; Hamburger Berg 3a, 3b	1333	1264	1264	6		4,1	5.182,40	1,52	34.226,99 €
85	Reeperbahn 108, 110, 114	727	1146	1146	6		4,1	4.698,60	1,38	31.031,75 €
86	Talstraße 2; Reeperbahn 116	726	252	252	6		4,1	1.033,20	0,30	6.823,73 €
87	Talstraße 3; Reeperbahn 118, 122, 124, 126, 128, 130, 132	429	815	815	4		3,8	3.097,00	0,91	20.454,03 €
88	Reeperbahn 136	428	685	685	3	0,4	3,8	2.603,00	0,76	17.191,43 €
89	Reeperbahn 140, 140a, 140b, 140c, 142, 144	147, 989	3103	3103	5		4	12.412,00	3,64	81.974,64 €
90	Reeperbahn 140, 140a, 140b, 140c, 142, 144	427, 988	184	184	5	0,4	4,4	809,60	0,24	5.346,98 €
91	Reeperbahn 148	426	217	217	3		3,4	737,80	0,22	4.872,78 €
92	Reeperbahn 150	68	83	83	4		3,8	315,40	0,09	2.083,05 €
93	Reeperbahn 152, 154	67	290	290	4		3,8	1.102,00	0,32	7.278,12 €
94	Reeperbahn 156	425	90	90	4		3,8	342,00	0,10	2.258,73 €
95	Reeperbahn 158	424	91	91	4		3,8	345,80	0,10	2.283,82 €
96	Reeperbahn 160	423	74	74	4		3,8	281,20	0,08	1.857,18 €
97	Reeperbahn 166	1083	3360	3360	5		4	13.440,00	3,94	88.764,03 €
98	Reeperbahn 170	421	34	34	3		3,4	115,60	0,03	763,48 €
99	Reeperbahn 172	936	398	398	2		2,8	1.114,40	0,33	7.360,02 €
100	Große Freiheit 2; Reeperbahn 174	1287	387	387	5		4	1.548,00	0,45	10.223,71 €
101	Große Freiheit 4	1286	231	231	3		3,4	785,40	0,23	5.187,15 €
102	Große Freiheit 6	934	540	540	4		3,8	2.052,00	0,60	13.552,37 €
103	Große Freiheit 10	933	645	645	3	0,4	3,8	2.451,00	0,72	16.187,55 €
104	Große Freiheit 14, 28, 30; Reeperbahn 170 a-f	928, 927	2804	2804	5		4	11.216,00	3,28	74.075,70 €
105	Große Freiheit 18	930	351	351	4		3,8	1.333,80	0,39	8.809,04 €
106	Große Freiheit 32, 34	925	717	717	5		4	2.868,00	0,84	18.941,61 €
107	Große Freiheit 36; Schmuckstraße 13, 15	924	1097	1097	5	0,4	4,4	4.826,80	1,41	31.878,44 €
108	Große Freiheit 39	898	695	695	3		3,4	2.363,00	0,69	15.606,35 €
109	Große Freiheit 27, 29	896	978	978	3		3,4	3.325,20	0,97	21.961,17 €
110	Große Freiheit 35	897	83	83	3		3,4	282,20	0,08	1.863,78 €
111	Große Freiheit 11, 23, 25; westlich Große Freiheit 11, 23	894, 890, 895, 983	887	887	4		3,8	3.370,60	0,99	22.261,01 €
112	Große Freiheit 17	893	188	188	2		2,8	526,40	0,15	3.476,59 €
113	Große Freiheit 13, 15	892	275	275	1		2	550,00	0,16	3.632,46 €
114	Große Freiheit 9	889	154	154	1		2	308,00	0,09	2.034,18 €
115	Große Freiheit 5, 7	1290	630	630	3	0,4	3,8	2.394,00	0,70	15.811,09 €
116	Große Freiheit 1; Nobistor ohne Nummer; Große Freiheit ohne Nummer; südich Große Freiheit 5	886, 885	302	302	1		2	604,00	0,18	3.989,10 €
117	Nobistor 4	884	188	188	1		2	376,00	0,11	2.483,28 €
118	Nobistor 8; nördlich Nobistor 8; nordwestlich Nobistor 4	883, 1544, 1551	234	234	4		3,8	889,20	0,26	5.872,69 €
119	Nobistor 10, 10a; nördlich Nobistor 8	1063, 1550, 1552	1344	1344	6		4,1	5.510,40	1,61	36.393,25 €
120	Nobistor 14	1517	729	729	3	0,4	3,8	2.770,20	0,81	18.295,69 €
121	Nobistor 16; nördlich Nobistor 16	1511, 1524	1111	1111	5		4	4.444,00	1,30	29.350,25 €
122	Davidstraße 23, 24; Reeperbahn 75	476	547	547	5		4	2.188,00	0,64	14.450,57 €
123	Davidstraße 21	459	414	414	1		2	828,00	0,24	5.468,50 €
124	Davidstraße 19; Friedrichstraße 2, 4, 6	224	399	399	2	0,4	3,2	1.276,80	0,37	8.432,58 €
125	Friedrichstraße 8, 12	223	589	589	3		3,4	2.002,60	0,59	13.226,10 €
126	Friedrichstraße 14, 16, 18	222	602	602	3		3,4	2.046,80	0,60	13.518,02 €
127	Friedrichstraße 22	1	266	266	3		3,4	904,40	0,26	5.973,08 €
128	Friedrichstraße 24, 26; Hans-Albers-Platz 20	169	269	269	2		2,8	753,20	0,22	4.974,48 €

129	Hans-Albers-Platz 17, 18	168	248	248	3		3,4	843,20	0,25	5.568,89 €
130	Hans-Albers-Platz 14, 15, 15a, 15b, 16	167	814	814	5		4	3.256,00	0,95	21.504,14 €
131	Reeperbahn 103; Hans-Albers-Platz 13	228	171	171	6		4,1	701,10	0,21	4.630,39 €
132	Reeperbahn 101	227	174	174	3		3,4	591,60	0,17	3.907,20 €
133	Reeperbahn 97, 99	682	339	339	3		3,4	1.152,60	0,34	7.612,31 €
134	Reeperbahn 95	226	169	169	3		3,4	574,60	0,17	3.794,93 €
135	Reeperbahn 89	225	688	688	2		2,8	1.926,40	0,56	12.722,84 €
136	Reeperbahn 83, 83a	145	672	672	4		3,8	2.553,60	0,75	16.865,17 €
137	Reeperbahn 77	177	183	183	5		4	732,00	0,21	4.834,47 €
138	Querstraße 6; Hans-Albers-Platz 8	164	336	336	6		4,1	1.377,60	0,40	9.098,31 €
139	Querstraße 4, 5; Silbersackstraße 5, 7	174	336	336	3		3,4	1.142,40	0,33	7.544,94 €
140	Silbersackstraße 1, 3; Reeperbahn 117, 119, 121	230	573	573	4	0,4	4,2	2.406,60	0,70	15.894,31 €
141	Reeperbahn 115; Hans-Albers-Platz 9	229	639	639	5		4	2.556,00	0,75	16.881,02 €
142	Herberstraße 20, 21, 22	803	377	377	2		2,8	1.055,60	0,31	6.971,67 €
143	Schmuckstraße ohne Nummer	937	250	250			1	250,00	0,07	1.651,12 €
144	Kastanienallee ohne Nummer; Taubenstraße ohne Nummer	1546	1502	1502			1	1.502,00	0,44	9.919,91 €
145	Kastanienallee ohne Nummer	1547	1281	1281			1	1.281,00	0,38	8.460,32 €
146	Spielbudenplatz ohne Nummer; Taubenstraße ohne Nummer	1545	2058	2058			1	2.058,00	0,60	13.591,99 €
147	Kastanienallee ohne Nummer	1548	1088	1088			1	1.088,00	0,32	7.185,66 €
148	Kastanienallee ohne Nummer	1549	257	257			1	257,00	0,08	1.697,35 €
								341.435,60	**100**	**2.255.000,00 €**

Budget	**2.255.000,00 €**
Abgabensatz	**6,60446655240403**

Anlage 4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Umsetzung von Maßnahmen im Innovationsbereich Reeperbahn⁺ II

gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED)

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
(im Folgenden: Hamburg)

und der

Firma OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH
vertreten durch ihre Geschäftsführer Stefan Wulff und Dr. Sebastian Binger,
Archenholzstraße 42, 22117 Hamburg
(im Folgenden: Aufgabenträger).

(zusammen: die Vertragsparteien)

Vorbemerkung

Die Vertragspartner verfolgen gemeinschaftlich das Ziel, das Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum (im Folgenden: Innovationsbereich) „Reeperbahn“ in Hamburg-St. Pauli zu stärken und zu entwickeln. Der nachfolgende Vertrag regelt neben der Einrichtungsverordnung und dem GSED die daraus folgenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sollten Wegebaumaßnahmen für den Innovationsbereich durch den Aufgabenträger erforderlich werden, wird/wurde hierfür ein gesonderter Vertrag zwischen dem Aufgabenträger und dem Bezirksamt, bzw. dem LSBG geschlossen.

§ 1
Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages sind die Maßgaben für die Umsetzung von Maßnahmen im Innovationsbereich Reeperbahn+ II entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) und unter Beachtung der Regelungen des GSED sowie der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung durch den Aufgabenträger.

(2) Die Gebietsabgrenzung des Innovationsbereichs ergibt sich aus der Karte in Anlage 1 zu diesem Vertrag.

§ 2
Bestandteile des Vertrages

Folgende Anlagen sind Bestandteil des vorliegenden Vertrages:

- Anlage 1: Gebietsabgrenzung
- Anlage 2: Maßnahmen- und Finanzierungskonzept
- Anlage 3: Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit

§ 3
Beschreibung der Maßnahmen

(1) Der Aufgabenträger wird die in Anlage 2 dieses Vertrages im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept dargestellten Maßnahmen umsetzen.

(2) Das anliegende Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit (Anlage 3) in Verbindung mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist bei der Maßnahmenumsetzung zu beachten. Der Aufgabenträger belegt die Leistungserbringung aller Auftragnehmer in geeigneter Form, z.B. durch Stundenzettel, Rechnungen oder Tätigkeitsberichte, insbesondere zur Prüfung der Geschäftsführung gem. § 6 Abs. 3 GSED.

(3) Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wurde durch Hamburg vor Abschluss dieses Vertrages bei der Einrichtung des Innovationsbereichs beteiligt. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wird für folgende Nutzungen des öffentlichen Grundes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf der Grundlage des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts die notwendigen Genehmigungen erteilen, soweit diese insbesondere den Belangen des Stadtbildes, des Wegebaus und dem Wegerecht entsprechen. Der Aufgabenträger stimmt eine genehmigungsfähige Lösung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ab und gewährleistet eine laufende Reinigung und Instandhaltung :

- Punktuelle Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung (Zuständigkeit Hamburg Verkehrsanlagen)
- Überarbeitung von Grünflächen oder Baumscheiben
- Ergänzung und Neuanordnung von Stadtmöblierung
- Entrümpelung des öffentlichen Raums
- Ergänzung des Wegeleitsystems (Zuständigkeit Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation)

Sondernutzungsgebühren werden für diese Maßnahmen nicht erhoben, soweit sie verwaltungs- und nutzungsgebührenfrei i.S.d. § 2 der Hamburgischen Wegebenutzungsgebührenordnung sind oder der Erlass der Gebühren aufgrund anderer rechtlicher Regelungen (z.B. § 21 Gebührengesetz) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgt.

(4) In Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg werden vom Aufgabenträger ergänzende Reinigungsarbeiten im Innovationsbereich durchgeführt. Die gesetzlich übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Stadtreinigung Hamburg bleiben davon unberührt. Die Masten, Leuchten und Schaltschränke der öffentlichen Beleuchtung und der Lichtsignalanlagen dürfen nicht mit Hochdruckreinigern oder Dampfstrahlgeräten gereinigt werden.

(5) Hamburg wird den Aufgabenträger für die Geltungsdauer der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung als Träger öffentlicher Belange behandeln, soweit öffentliche Planungen die Planungen oder Maßnahmen des Innovationsbereichs berühren. Hamburg wird den Aufgabenträger über alle von Hamburg im Innovationsbereich vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig informieren und insbesondere bei der Bauleitplanung, der Planung von Wegebaumaßnahmen und der Zulassung von Sondernutzungen, soweit ihre Zulassung im Ermessen Hamburgs liegt, beteiligen.

§ 4
Lenkungsausschuss

(1) Der Aufgabenträger setzt einen Lenkungsausschuss ein, um die Mitwirkung der abgabenpflichtigen Grundeigentümer sowie der im Innovationsbereich ansässigen Gewerbetreibenden und Freiberufler an den Entscheidungen des Aufgabenträgers sicherzustellen. Der Lenkungsausschuss wird während der Dauer der Einrichtung des Innovationsbereichs in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Durchführung der Maßnahmen beteiligt.

(2) Der Lenkungsausschuss besteht aus Vertretern der Grundeigentümer, der Gewerbetreibenden und der Freiberufler. Hamburg und die Handelskammer Hamburg sind beratende Mitglieder. Beschlüsse werden auf Grundlage einer im Ausschuss abzustimmenden Geschäftsordnung gefasst. Alle Entscheidungen werden unverzüglich dokumentiert. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses erhält eine Kopie der Niederschrift.

§ 5
Umsetzung und Kontrolle

(1) Der Aufgabenträger wird die sich aus dem GSED, der Einrichtungsverordnung gem. § 12 sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben innerhalb der dort genannten Zeiträume umsetzen bzw. erfüllen.

(2) Verstößt der Aufgabenträger gegen die Vorgaben des Merkblatts Aufgabenträgertätigkeit (Anlage 3) oder gewährleistet nicht die angemessene Beteiligung der Grundeigentümer),

kann die Handelskammer Hamburg von ihren Rechten nach § 6 Abs. 3 Satz 2 GSED Gebrauch machen, Hamburg aufzufordern, den Aufgabenträger abzuberufen und einen neuen Aufgabenträger zu bestellen.

(3) Der Aufgabenträger unterwirft sich, sofern er nicht bereits Mitglied ist, der Aufsicht der Handelskammer Hamburg gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED. Diese überwacht gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED dessen ordnungsgemäße Geschäftsführung. Zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehört insbesondere die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts (Anlage 2). Der Aufgabenträger stellt sicher, dass die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED jederzeit alle Unterlagen prüfen kann, anhand derer die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem GSED, der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung, dem vorliegenden Vertrag sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept nachgewiesen werden kann. Er wird der Handelskammer Hamburg zu Prüfzwecken gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED Zugang zu seinen Geschäftsräumen einräumen. Das Recht zur Überprüfung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers gem. § 4 Absatz 2 GSED. Im Fall von Beanstandungen der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED gelten § 6 Absatz 3 Sätze 2 bis 5 GSED.

(4) Bei der regelmäßigen Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wirken gemäß § 6 Absatz 1 GSED Vertreter der abgabenpflichtigen Grundeigentümer über den Lenkungsausschuss mit.

§ 6
Vertragsbeendigung

(1) Hamburg ist berechtigt, den Vertrag nach § 6 Absatz 3 GSED zu kündigen. Ein Kündigungsrecht besteht auch, wenn der Aufgabenträger die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 Satz 3 oder Absatz 2 GSED nicht mehr erfüllt.

(2) Sollte die Unwirksamkeit des GSED oder der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung oder Teilen hiervon rechtskräftig festgestellt werden, steht Hamburg ebenfalls ein Kündigungsrecht zu. Macht Hamburg von diesem Recht Gebrauch, hat der Aufgabenträger die empfangenen Zahlungsbeträge zurückzuerstatten. Dies gilt nicht, soweit sie bereits für die Durchführung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verbraucht oder entsprechende Verpflichtungen eingegangen worden sind, die mit zumutbarem Aufwand nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

(3) Der Aufgabenträger tritt, sofern der Vertrag durch Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Dauer nach § 6 Absatz 3 GSED beendet wird, alle Forderungen gegenüber Dritten, die er in seiner Funktion als Aufgabenträger erworben hat bzw. noch erwirbt, sowie die dazugehörigen Gestaltungsrechte an die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 GSED bzw. an den neuen Aufgabenträger ab.

§ 7
Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan ist erstmals zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Einrichtungsverordnung und dann jeweils für das Folgejahr zu erstellen und Hamburg vorzulegen.

(2) Der Wirtschaftsplan ist den Abgabenpflichtigen und den Mitgliedern des Lenkungsausschusses nach § 4 vom Aufgabenträger über eine diesen zugängliche Internetadresse bekannt zu machen.

§ 8
Gesamtkosten

(1) Entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) beläuft sich der Aufwand im Sinne des § 7 Absatz 2 Satz 1 GSED auf 2.255.000,00 EURO (in Worten: Zwei Millionen zweihundertfünfundfünfzigtausend EURO).

§ 9
Abgabenerhebung und Mittelzuwendung

(1) Der Aufgabenträger finanziert die nach diesem Vertrag durchzuführenden Aufgaben aus dem Abgabenaufkommen gem. § 8 Absatz 1 GSED. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche des Aufgabenträgers gegen Hamburg.

(2) Die Abgabe wird durch Hamburg erhoben. Das Aufkommen wird abzüglich eines Pauschalbetrages für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 20.000,00 EURO (in Worten: zwanzigtausend EURO) an den Aufgabenträger überwiesen.

(3) Die Auszahlung an den Aufgabenträger erfolgt auf der Grundlage eines Leistungsbescheides, der nähere Bestimmungen zur Auszahlung und Überwachung der Mittelverwendung enthält. Die Auszahlungsanordnungen erfolgen vierteljährlich über den jeweils bis dahin tatsächlich vereinnahmten Teil des Abgabenaufkommens. Auf die Auszahlung von Zahlungsbeträgen, die sich aus nicht bestandkräftigen Abgabenbescheiden ergeben, hat der Aufgabenträger keinen Anspruch.

(4) Jeweils nach Ablauf aller Widerspruchs- und Klagfristen teilt Hamburg dem Aufgabenträger einmalig die Summe der Abgabenforderungen mit, die sich aus mit Rechtsbehelfen angegriffenen Abgabenbescheiden ergeben.

§ 10
Mittelverwendung

(1) Der Aufgabenträger verwaltet die Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen abgesondert von seinen eigenen Betriebsmitteln und verwendet sie treuhänderisch ausschließlich für Zwecke des Innovationsbereichs. Er stellt sicher, dass die Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten, die aus einer anderen als der Tätigkeit als Aufgabenträger resultieren, ausgeschlossen ist (§ 8 Absatz 3 GSED).

(2) Verwendet der Aufgabenträger Mittel für andere als nach dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) zulässige Zwecke und kündigt Hamburg daher den vorliegenden Vertrag gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 GSED, so ist der Aufgabenträger zur Rückzahlung der entsprechenden Beträge an Hamburg verpflichtet. Hamburg ist berechtigt, gegen den Anspruch auf Auszahlung des Abgabenaufkommens mit Rückzahlungsforderungen im Sinne des Satzes 1 aufzurechnen.

(3) Unverzüglich nach Außerkrafttreten der Einrichtungsverordnung nach § 12 ist vom Aufgabenträger eine Schlussabrechnung zu erstellen. Dabei ist zu ermitteln, ob und in welchem Umfang der tatsächliche Aufwand für die im Innovationsbereich durchgeführten Maßnahmen von dem im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept angegebenen abweicht. Die Schlussabrechnung ist der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED zur Prüfung vorzulegen. Die nicht für die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verwendeten Mittel sind an Hamburg zurückzuzahlen. Hamburg erstattet diese anteilig entsprechend der Höhe der jeweils erhobenen Abgaben an die Grundeigentümer.

§ 11
Haftung

Die Vertragspartner haften im Innenverhältnis nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 12
Wirksamkeit

Dieser Vertrag wird mit dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 3 Absatz 1 GSED (Einrichtungsverordnung) und der damit einhergehenden Einrichtung des Innovationsbereichs zur Stärkung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren „Reeperbahn⁺ II“ wirksam.

§ 13
Auskunftspflicht, Tätigkeitsbericht

(1) Auf Wunsch wird der Aufgabenträger der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte bzw. deren Ausschüssen über die Entwicklung des Innovationsbereichs mündlich berichten.

(2) Der Aufgabenträger erstellt jährlich bis spätestens 3 Monate nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres einen Tätigkeitsbericht, der Hamburg zugeleitet wird.

(3) Der Aufgabenträger wird Hamburg auf Nachfrage unverzüglich Informationen in Bezug auf Angelegenheiten des Innovationsbereichs zugänglich machen.

(4) Der Aufgabenträger wird Hamburg auf Nachfrage bei Schriftlichen Kleinen und Großen Anfragen von Bürgerschaftsabgeordneten sowie bei Bürgerschaftlichen Ersuchen oder Anfragen aus den bezirklichen Gremien alle projektbezogenen Informationen, die nicht aktuell den dortigen Dienststellen vorliegen, im Rahmen einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen. Hamburg wird dem Aufgabenträger so schnell wie möglich die entsprechenden Fragen übermitteln.

§ 14
Auftragsvergabe

(1) Der Aufgabenträger kann sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall hat die Auswahl der Auftragnehmer ab dem im Antrag festgelegten Auftragswert nach Einholung von mindestens zwei Vergleichsangeboten zu erfolgen. Der Aufgabenträger muss die Entscheidung für einen Auftragnehmer begründen und dokumentieren. Auch Aufträge, die diese im Antrag selbst festgelegten Grenzen nicht erreichen, sind unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung und Transparenz zu vergeben.

(2) Wird die Auswahl eines bestimmten Auftragnehmers im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ausführlich begründet, ist keine Einholung von Vergleichsangeboten notwendig. Dem vom Lenkungsausschuss eingesetzten Arbeitskreis Finanzen ist in diesem Fall im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung vom Aufgabenträger für diese Leistung ein ausführliches Leistungsbild vorzulegen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Aufgabenträger den Auftrag selbst ausführt.

§ 15
Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen.

(3) Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die hier getroffenen Vereinbarungen zur Realisierung des bezeichneten Vorhabens dienen sollen. Sie verpflichten sich gegenseitig, diese Vereinbarung, soweit erforderlich, mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln über Treu und Glauben auszuführen bzw. zu ergänzen.

(4) Sollten bei der Durchführung dieses Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss des Vertrages getroffen worden wären. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages später den gesetzlichen Regelungen widersprechen.

(5) Für den Fall, dass die Nichtigkeit des GSED oder Teilen hiervon rechtskräftig festgestellt wird, verpflichten sich die Parteien dazu, die sich daraus ergebenden Konsequenzen insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten unverzüglich und unter Beteiligung des Lenkungsausschusses einvernehmlich zu regeln.

(6) Die Parteien sind sich ihrer Verantwortung für die künftigen Generationen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas bewusst. Sie sind sich darüber einig, dass sie die Durchführung des Vertrages an möglichst nachhaltigen, ressourcenschonenden und ökologischen Kriterien ausrichten wollen.

§ 16
Anwendung des Hamburgischen Transparenzgesetzes

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Die Parteien gehen davon aus, dass der Vertrag momentan nicht veröffentlichungspflichtig im Sinne des HmbTG ist. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Die Veröffentlichung des Vertrages durch den Aufgabenträger bleibt von dieser Klausel unberührt.

§ 17
Sonderklauseln

(1) Für den Fall des Widerspruchs und der Klage gegen Abgabenbescheide oder die Rechtsverordnung gilt: Der Aufgabenträger hat ein Auskunftsrecht, um die Summe des jeweils streitbefangenen Anteils des Abgabenaufkommens und den Stand etwaiger Widerspruchs- und Gerichtsverfahren zu erfahren. Hamburg wird sich um eine Beiladung/ Prozessbeteiligung des Aufgabenträgers bemühen.

Hamburg, den

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	OTTO WULFF BID GmbH (Aufgabenträger)

Anlagen

Anlage 1: Abgrenzung des Innovationsbereichs

Anlage 2: Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vom 16. Oktober 2019 zuletzt angepasst am 21. April 2021

Anlage 3: Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit

Gebietsabgrenzung BID-Reeperbahn

Hamburg

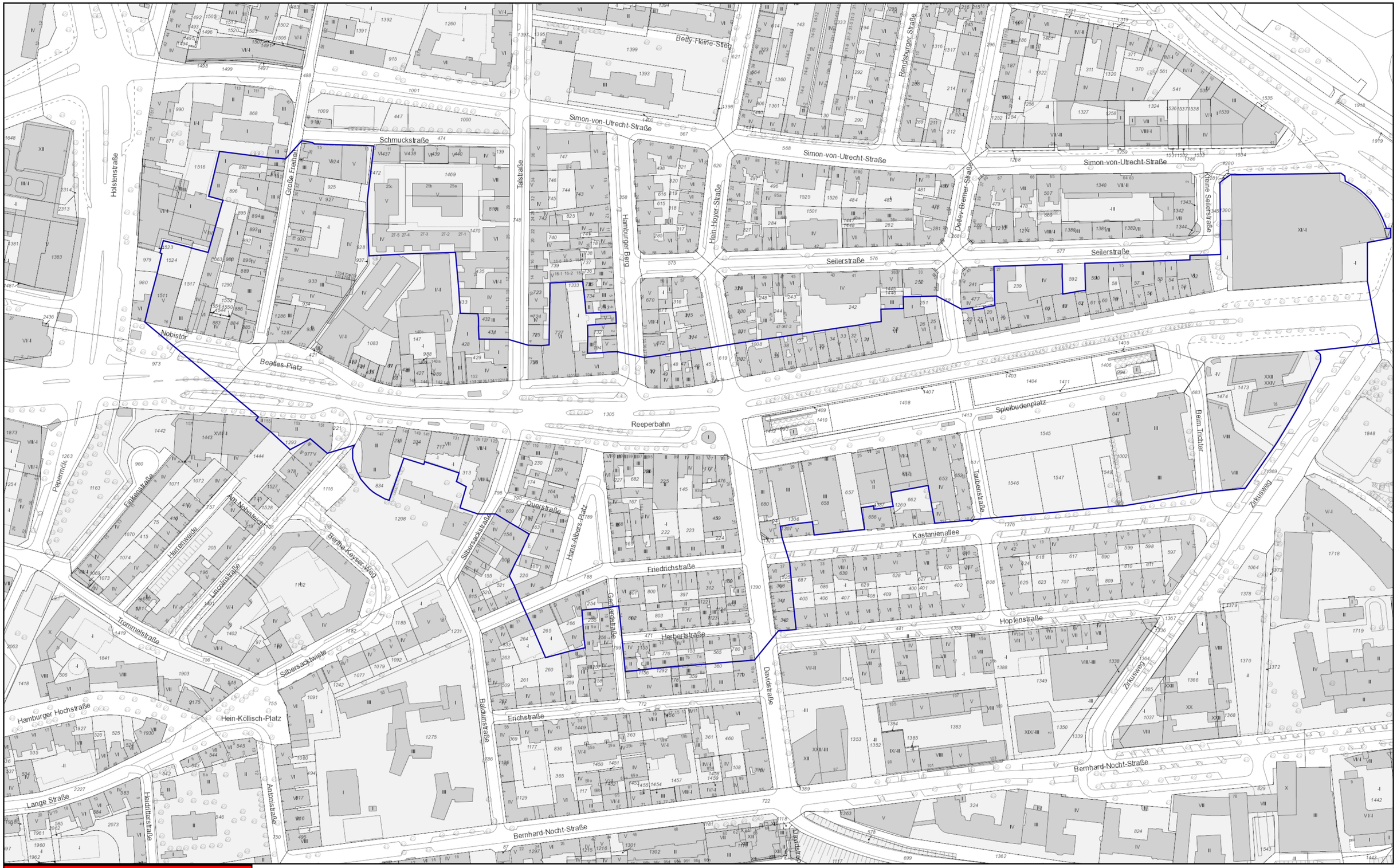

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:2500

Erstellt am: 19.03.2021

5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept: BID Reeperbahn+ II

Mittels folgender Maßnahmen sollen die Ziele, die unter Punkt 2 beschrieben sind, erreicht werden. Einen Gesamtüberblick des Finanzierungskonzepts finden Sie unter dem Punkt 5.10. Finanzierung, Seite 40. Im Einzelnen wird das BID-Budget die folgenden Positionen aufweisen:

1. **Quartiersmanagement**
2. **Pflegemaßnahmen**
3. **Gestaltungsmaßnahmen**
4. **Marketing und Kommunikation**
5. **Standortmonitoring**
6. **Rechtsberatungsleistungen**
7. **Vorbereitungskosten**
8. **Aufgabenträgerinhonorar**
9. **Reserve**

Die Budgetierung der einzelnen Positionen erfolgt nach Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durch die Einholung von Angeboten oder eigene Kalkulationen unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung. Über die Verwendung des Budgets wird jährlich Bericht erstattet. Während der Umsetzung der Maßnahmen werden nicht verwendete Mittel gesondert nach den einzelnen Budgetpositionen über die BID-Jahre kumuliert dargestellt. Diese Mittel können nach Maßgabe dieses Konzepts und einer entsprechenden Entscheidung des Lenkungsausschusses für Maßnahmen der betreffenden Budgetposition in den Folgejahren verwendet werden. Zum Ende der BID-Laufzeit und nach Schlussrechnung des Projektes werden nicht verwendete Mittel aus dem Reservebudget an die FHH zurückgezahlt. Diese erstattet die nicht verwendeten Mittel wiederum an die veranlagten Grundeigentümer*innen zurück.

Die Aufgabenträgerin ist verantwortlich für die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Hierfür wird die Aufgabenträgerin in den überwiegenden Fällen auf Nachunternehmer*innen und deren

Fähigkeiten zurückgreifen. In diesem Fall hat die Auswahl der Auftragnehmer*innen ab einem Auftragswert von EUR 5.000,00 (netto) nach einer mindestens beschränkten Ausschreibung zu erfolgen. Die Aufgabenträgerin muss die Auswahl der Auftragnehmer*innen begründen und dokumentieren. Dies gilt nicht, falls bereits zur Antragstellung Lieferant*innen bzw. Dienstleister*innen feststehen und diese auch hier im Antrag benannt sind oder es keine weiteren Anbieter*innen gibt.

5.1. Quartiersmanagement

Die Begleitung und Steuerung der Entwicklung des BID-Gebiets Reeperbahn entsprechend der oben genannten übergeordneten Projektziele ist eine komplexe Aufgabe. Die Anzahl der zu berücksichtigenden Akteur*innen, Themen, Motive und Handlungsfelder ist enorm. Die Corona-Pandemie und die daraus resultierende Krise haben den Drang nach Austausch und Begleitung erhöht. Die Einrichtung und Fortführung eines professionellen Quartiersmanagements ist daher von besonderer Bedeutung. Die folgenden Handlungsbereiche werden mit dem Quartiersmanagement im Einzelnen umfasst:

- Neustart nach der Corona-Pandemie, Aufbau einer Interessenvertretung, Bündelung von Erfahrung, Wissen und Wünschen der Betreiber und Abstimmung von Zielen und Inhalten einer gemeinsamen Kampagne
- Entwicklung einer breit akzeptierten Vision für den Kiez, die sowohl den ursprünglichen Kiezcharakter erhält als auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realitäten integriert
- Weiterentwicklung und Pflege des kulturellen Unterhaltungsangebots des Standorts
- Entwicklung von Konzepten zur Förderung eines Tourismus auf St. Pauli, der positiv auf die Entwicklung des Standorts wirkt
- Interessenvertretung im Quartier
- Durchführung der Beteiligungstermine vor Ort für die kleinen Gestaltungsmaßnahmen
- Ausdehnung der für die Nachtwirtschaft relevanten Geschäftszeit vom Wochenende in die Woche zur Sicherung und Ausweitung der wirtschaftlichen Basis der Betreiber*innen im BID-Gebiet
- Aktive Zusammenarbeit mit den Veranstalter*innen von im BID-Gebiet durchgeführten Großveranstaltungen, die sowohl den öffentlichen Raum als auch die Betriebe betreffen, mit dem Ziel der Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten im Sinne der Zielsetzungen des BID-Projekts

- Übergeordnete Verbesserung der Sauberkeit und des Sicherheitsempfindens für Bewohner*innen und Besucher*innen durch ständigen Dialog mit den zuständigen öffentlichen und privaten Akteur*innen (u. a. Polizei, Stadtreinigung…)
- Entwicklung von Netzwerktreffen für die Beteiligung der Betreiber*innen gewerblicher Nutzungen und Bewohner*innen bei der Ausgestaltung von BID-Maßnahmen

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung St. Paulis und insbesondere des BID-Gebiets hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die nur begrenzt durch unmittelbare Maßnahmen des BID zu beeinflussen sind. Das Quartiersmanagement muss hierfür auf zwei Ebenen tätig werden:

- Nach Innen im Dialog mit Betreiber*innen, Eigentümer*innen, Bewohner*innen und der Gästewirtschaft, um die Interessen, Anliegen und Themen aus den verschiedenen Ebenen des Quartiers zu verstehen, zu vertreten und auch durchzusetzen. Hierfür sind entsprechende Dialogformate zu entwickeln, weiter auszubauen und bereits bestehende zu pflegen.
- Die zweite Ebene stellt die Interessenvertretung und -vermittlung gegenüber externen Akteur*innen dar. Auf dieser Basis wird das Quartiersmanagement die Ziele des Projekts in öffentlichen und privaten Gremien nach außen vertreten.

Die bislang für das Projekt BID Reeperbahn⁺ tätigen Quartiersmanager*innen genießen im Quartier eine enorme Akzeptanz. Sie sind neben ihrer Tätigkeit für das BID als Geschäftsführer*innen von Betrieben im Quartier aktiv und sind daher in ihrer Rolle etabliert. Zudem wurde die Arbeit der beiden als erfolgreich und für die Entwicklung des Quartiers wichtig wahrgenommen. Es ist daher der Wunsch der BID-Initiative, die Zusammenarbeit mit den beiden Beteiligten soweit möglich fortzusetzen. Leider ist durch die zeitliche Unterbrechung im Projekt der Umstand eingetreten, dass eine der beiden bisherigen Quartiersmanager*innen nur noch für einen Übergangszeitraum eingeschränkt sowie ggf. für Einzelprojekte zur Verfügung steht. Dieser Leistungsteil von etwa 60 % des gesamten für das Quartiersmanagement vorgesehenen Budgets wird daher gesondert beschrieben und ausgeschrieben werden müssen. Die Aufgabenträgerin behält sich die Möglichkeit vor, selbst oder über ein verbundenes Unternehmen, welches als ein solches auftreten wird, ein Angebot für die Erbringung der auszuschreibenden Quartiersmanagementleistungen abzugeben. Über die Zusammenarbeit mit einem Anbieter wird die Aufgabenträgerin den Lenkungsausschuss entscheiden lassen.

Für die Erreichung der genannten Ziele sind die folgenden konkreten Aktivitäten für die Quartiersmanager*innen vorgesehen:

- Primäre Funktion: erste Ansprechperson für Mieter*innen und Grundeigentümer*innen vor Ort bzw. als Vermittler zwischen den privaten und öffentlichen Akteur*innen sowie der Aufgabenträgerin
- Entwicklung, Förderung und Pflege der Netzwerke auf Seiten der Betreiber*innen, Bewohner*innen und Eigentümer*innen in Kooperation mit der IG St. Pauli durch die Organisation regelmäßiger Netzwerk-Termine
- Teilnahme an bestehenden Gremien im Quartier
- Ggf. politische Kommunikation mit dem zuständigen Bezirksamt Hamburg-Mitte
- Regelmäßiger Austausch mit allen für das Quartiersmanagement relevanten öffentlichen Akteur*innen
- Unterstützung von Betreiber*innen und Eigentümer*innen bei Antrags- und Genehmigungsverfahren
- Bericht über die Arbeit des Quartiersmanagement in den BID-Gremien
- Erstellung von Inhalten zur Kommunikation in Form von regelmäßigen Newslettern
- Vertretung des Standorts durch die Quartiersmanager*innen im Rahmen von Aktivitäten der Hamburg Tourismus GmbH
- Unterstützung der Aufgabenträgerin bei der Kommunikation im Rahmen der Marketing-Kooperationsleistungen des BID-Projekts mit Dritten (siehe 5.4.6. Kooperationsleistungen), Bewertung von eingehenden Bewerbungen und Erstellung von Empfehlung für die Mittelverwendung

Das Quartiersmanagement muss zwei unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte (im Folgenden: A und B) abdecken. Eventuell erforderliche administrative Unterstützung sowie Kosten für einen nach Ermessen der Quartiersmanager*innen erforderlichen Raum zur regelmäßigen Präsenz im Quartier sind mit dem Budget für das Quartiersmanagement abgegolten.

Quartiersmanagement Aufgabenschwerpunkt A:

- Pflege des Netzwerks aus der kulturellen Szene im Quartier
- Aufzeigen von Themen zur Entwicklung von Marketingkampagnen

- Inhaltliche Betreuung und Kommunikation der Marketing-Kooperationsleistungen des BID-Projekts mit Dritten inkl. Vorschlag von zu fördernden Bewerber*innen
- Kontakt zu Initiativen und Vereinen aus der Nachbar*innenschaft

Quartiersmanagement Aufgabenschwerpunkt B:

- Entwicklung und Pflege des Netzwerks der Eigentümer*innen und Gewerbetreibenden
- Abstimmungen der kleinen Gestaltungsmaßnahmen
- Koordination, Information und Baustellenabstimmung/ Stellungnahme zu den Sondernutzungen im öffentlichen Raum
- Weiterleitung von wichtige Informationen an die Gewerbetreibenden (geplante Veranstaltungen, Verkehrssperrungen, Demonstrationen, Baustellen im Gebiet…)

Das Quartiersmanagement ist mit einem pauschalen Honorar vergütet, welches über die fünf Jahre der BID-Laufzeit gleich verteilt ist. Die erbrachten Leistungen des Quartiersmanagements werden von der Aufgabenträgerin kontrolliert.

In der Position Quartiersmanagement sind Raumkosten im Gebiet (oder Gebietsnähe) kalkuliert. Das Quartiersmanagement hätte somit vor Ort einen Arbeitsplatz. Falls das Budget für Raumkosten nicht benötigt wird, wird dieses der Reserve zugefügt. Das unten angegebene Budget versteht sich als die Gesamtkosten für die fünf Jahre. Am Ende eines BID-Jahrs werden nicht verwendete Mittel in das Folgejahr der entsprechenden Budgetposition oder dem Reservebudget zugeführt.

- Budget: 550.000 EUR brutto

5.2. Pflegemaßnahmen

Die Pflege des öffentlichen Raums spielt eine wesentliche Rolle für das Erscheinungsbild der Reeperbahn. Diese Aussage wurde durch die Ergebnisse der Social-Media-Analyse der Reeperbahn sowie durch mehrere Akteur*innengespräche im Gebiet bekräftigt. Punktuelle komplementäre Maßnahmen zu den Leistungen der Stadt können dazu beitragen, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Standorts sowohl für die Gewerbetreibende, die Eigentümer*innen als auch für die Bewohner*innen zu sichern. Im ersten BID wurden die Themen der Müllvermeidung und der Reinigung angegangen und haben im Quartier Zustimmung bekommen.

Im zweiten BID werden folgende Leistungen erbracht, um einen sinnvollen Pflegezustand des öffentlichen Raums für die Anlieger*innen des Quartiers zu entwickeln.

Die Pflegemaßnahmen haben mit der sanitären Krise an Bedeutung gewonnen. Dieses Phänomen wurde in allen BID-Gebieten der Innenstadt beobachtet.

Zusammenfassung Pflege des öffentlichen Raums:

1. Pflege und Reparatur vom Mobiliar im öffentlichen Raum
2. Maschinelle Reinigung im öffentlichen Raum
3. Grünpflege im öffentlichen Raum

Die Aufgabenträgerin kann sich bei der Erbringung einzelner Leistungen (Pflege und Reparatur vom Mobiliar im öffentlichen Raum) des zur OTTO WULFF Gruppe gehörenden Unternehmens FMHH Facility Manager Hamburg GmbH bedienen. Die FMHH Facility Manager Hamburg GmbH ist im Rahmen mehrerer ÖPP-Projekte als Betreiber von insgesamt 60 öffentlichen Gebäuden (Berufs- und Grundschulen, Ausbildungsstätten etc.) für die Freie und Hansestadt Hamburg tätig und verfügt über die geeigneten Kontakte, das Personal und die Kompetenz zur Erbringung von Dienstleistungen im öffentlichen Raum. Die im Rahmen dieses Projektes zu erbringenden Leistungen werden von der OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH mit der FMHH Facility Manager Hamburg GmbH über Dienstleistungsverträge vereinbart. Teile der Geschäftsführung der OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH und der FMHH Facility Manager Hamburg GmbH sind personengleich. Die Verträge sowie Angebote zwischen der Aufgabenträgerin und der FMHH Facility Manager Hamburg GmbH werden den Eigentümern auf Wunsch offen gelegt und im Rahmen der Kontrolle der Aufgabenträgerin den interessierten Eigentümern, der Handelskammer und den prüfenden Behörden erläutert. Während der vereinbarten Einsatzzeiten werden die Mitarbeiter*innen Bekleidung mit der CI (Corporate Identity) des Projekts tragen. Die Leistungserbringer*innen werden im engen Austausch mit der Aufgabenträgerin und ggf. den Quartiersmanager*innen stehen. Die Leistungserbringer*innen werden ihre Einsätze protokollieren. Die Aufgabenträgerin wird diese Maßnahme während der BID-Laufzeit evaluieren und in Abstimmung mit der Stadtreinigung und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte die Stunden nach Bedarf anpassen.

Die unten angegebenen Budgets verstehen sich als die Gesamtkosten für die fünf Jahre. Am Ende eines BID-Jahrs werden nicht verwendete Mittel (gültig für 5.2.1., 5.2.2. und 5.2.3.) in das Folgejahr der entsprechenden Budgetposition oder dem Reservebudget zugeführt.

5.2.1. Pflege und Reparatur vom Mobiliar im öffentlichen Raum

Im ersten BID haben die Eigentümer*innen neues Mobiliar angeschafft. Im zweiten BID werden die Schäden in Rücksprache mit der Aufgabenträgerin und dem Quartiersmanagement von den Reinigungskräften zügig beseitigt. Hierdurch soll eine systematische Pflege aller Anschaffungen des BID (sowohl von der ersten als auch zweiten Laufzeit) erfolgen. Diese Maßnahme betrifft beispielweise die BIG Bellys und die Papierkörbe, welche im ersten BID gestaltet und aufgestellt wurden. Das pinke Design der Mülleimer wurde speziell für das BID Reeperbahn⁺ entwickelt. Die Mülleimer werden oft beklebt, besprüht und sind häufig in einem verunreinigten Zustand. Temporäre BID-Anschaffungen sind ebenfalls betroffen. Zum Beispiel müssen auch temporäre Anschaffungen für Marketingaktionen gereinigt und gepflegt werden.

Zur Ergänzung und Kontrolle der Sauberkeit und Verkehrssicherheit im Quartier dokumentiert eine Reinigungsfachkraft regelmäßig den Zustand der öffentlichen Räume. Die Ergebnisse der Kontrolle werden der Stadtreinigung kommuniziert (z. B. werden starke Verunreinigungen in Grünflächen oder an der Stadtmöblierung in der App der Stadtreinigung oder anderen Ansprechpartner*innen angezeigt) sowie für deren Beseitigung gesorgt. In einem solchen Rundgang werden zudem störende Schäden im öffentlichen Raum aufgenommen und an das Bezirksamt Hamburg-Mitte weitergeleitet (z. B. defekte öffentliche Straßenbeleuchtung, umgefahrene Straßenschilder). Der Rundgang soll mindestens jede zweite Woche durchgeführt werden. Die Ergebnisse des Rundgangs werden dem Quartiersmanagement und der Aufgabenträgerin für die weitere verwaltungsbezogene Kommunikation zur Verfügung gestellt.

Die Reinigungskräfte werden in ihrer Einsatzzeit nach Bedarf die BID-Anschaffungen putzen und ggf. reparieren. Die Einsatzzeiten werden nach Bedarf in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss angepasst. Die Leistungen der Position 5.2.1. können durch die Facility Manager Hamburg GmbH ausgeführt werden.

- Budget Pflege und Reparatur von Mobiliar: 106.750 EUR brutto

5.2.2. Maschinelle Reinigung im öffentlichen Raum

Bereits im ersten BID wurden besondere Stellen im Gebiet identifiziert, die eine zusätzliche Reinigung bedürfen. Die maschinelle Reinigung wird im zweiten BID an diesen Stellen weiterhin erfolgen. Diese Stellen werden regelmäßig, z. B. wöchentlich, maschinell nassgereinigt (z. B. mit einem Hochdruckreiniger).

Die Einsatzflächen sind strategische Punkte des Quartiers, die einen großen Einfluss auf den Gesamteindruck des Gebiets haben. Es sind z. B. Plätze wie der Hans-Albers-Platz, der Beatles-Platz oder die S-Bahn Eingänge und Außenseite der Pissoirs.

Diese Reinigung wird zusätzlich zur Gehwegreinigung von der öffentlichen Stadtreinigung ausgeführt. Die Kosten enthalten den Einsatz der Maschine sowie den Personaleinsatz.

- Budget Maschinelle Reinigung: 113.500 EUR brutto

5.2.3. Grünpflege im öffentlichen Raum

Auf beiden Seiten der Reeperbahn sind zahlreiche Bäume vorhanden. Die Bäume wirken besonders auf das Erscheinungsbild von Plätzen. Ungepflegte Grünanlagen prägen das Erscheinungsbild des Gebiets negativ. Sie werden häufig von Besucher*innen als „Müllecken“ genutzt und können daher einen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl haben. Aus diesem Grund haben sich mehrere Eigentümer*innen und Betreiber*innen des Gebiets eine zusätzliche Pflege der Bäume und weiterer Grünanlagen gewünscht.

Das zweite BID wird in Abstimmung mit der Stadt die zusätzliche Grünpflege planen und beauftragen. Die Aufgabenträgerin wird drei Angebote einholen, sofern die Leistungen über 5.000 Euro liegen.

- Budget Grünpflege im öffentlichen Raum: 34.600 EUR brutto

Nr.	Zusammenfassung der Pflegemaßnahmen	Summe
1.	Pflege und Reparaturen vom Mobiliar im öffentlichen Raum	106.750 €
2.	Maschinelle Reinigung im öffentlichen Raum	113.500 €
3.	Grünpflege im öffentlichen Raum	34.600 €
	Summe	**254.850 €**

5.3. Gestaltungsmaßnahmen

Die Erfahrungen aus den ersten BID-Jahren sowie den Akteur*innengespräche in der Vorbereitung zum Projekt haben gezeigt, dass sich Eigentümer*innen und Anlieger*innen kleine und zügige Bau- und Reparaturmaßnahmen in ihrem direkten Umfeld wünschen, die eine sichtbare Wirkung haben.

Diese Thematik ist natürlich von der unterschiedlichen Gestaltung der Reeperbahn geprägt: der östliche Teil der Reeperbahn wurde von der Stadt komplett neugestaltet. Die Akteur*innen möchten aus diesem Grund die Möglichkeit haben, ortsbezogene Maßnahmen in unterschiedlichen Abschnitten des Gebiets durchzuführen (siehe Darstellung 1), um kleine gestalterische und funktionale Probleme im öffentlichen Raum zügig zu beheben. In dem ersten BID-Jahr wird in erster Linie die Vorbereitung und Planung der punktuellen Raumgestaltung in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss und den jeweiligen Akteur*innen vor Ort durchgeführt, da die Realisierungen auch im kleinen Rahmen zeitintensiver sind als bei anderen Maßnahmen. Nach Erarbeitung der konkreten Gestaltungsvorschläge und Abstimmung mit der Stadt werden dann ab der Hälfte des zweiten BID-Jahres die Gestaltungsmaßnahmen ausgeschrieben und umgesetzt. Im Gespräch mit dem Polizeikommissariat PK 15 hat sich der zugeteilte Ansprechpartner dazu bereit erklärt, die Akteur*innen bei der Maßnahmenentwicklung vor dem Hintergrund von Themen der Verkehrssicherheit und Kriminalitätsprävention fachlich zu unterstützen.

Ziel ist es, die Maßnahmen in den jeweiligen Abschnitten mit unmittelbar betroffenen und interessierten Eigentümer*innen, Betreiber*innen und Bewohner*innen (ggf. weiteren Anlieger*innen) zu entwickeln. Die möglichen vier Gebiete (siehe Darstellung 1) unterscheiden sich bewusst in ihrer Größe und Budgethöhe. Die Höhe des Budgets entspricht dem Aufwand im jeweiligen Abschnitt. Die Aufteilung der Gebiete bleibt allerdings nach Bedarf anpassbar.

Diese Aufteilung ermöglicht es, die Belange von Eigentümer*innen mit kurzen Abstimmungswegen zu klären, um schnell zu agieren. Die Maßnahmen können beispielsweise folgende sein:

- Punktuelle Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung (Zuständigkeit Hamburg Verkehrsanlagen)
- Überarbeitung von Grünflächen oder Baumscheiben
- Ergänzung und Neuanordnung von Stadtmöblierung
- Entrümpelung des öffentlichen Raums
- Ergänzung des Wegeleitsystems

Vor Umsetzung der lokal abgestimmten Maßnahmen wird mit den zuständigen Stellen der Stadt geprüft, ob eine öffentliche Finanzierung möglich, bzw. ein öffentlicher Bedarf vorhanden ist. Durch das BID werden so lediglich zusätzliche und gewünschte gestalterische Ergänzungen finanziert. Darüber hinaus können aus dem Budget Schäden an den geschaffenen Elementen behoben werden.

Das unten angegebene Budget versteht sich als die Gesamtkosten für die fünf Jahre. Am Ende eines BID-Jahrs werden nicht verwendete Mittel in das Folgejahr der entsprechenden Budgetposition oder dem Reservebudget zugeführt.

- Budget Gestaltung des öffentlichen Raums: 145.000 EUR

Darstellung 1: Mögliche Bereiche für Gestaltungsmaßnahmen

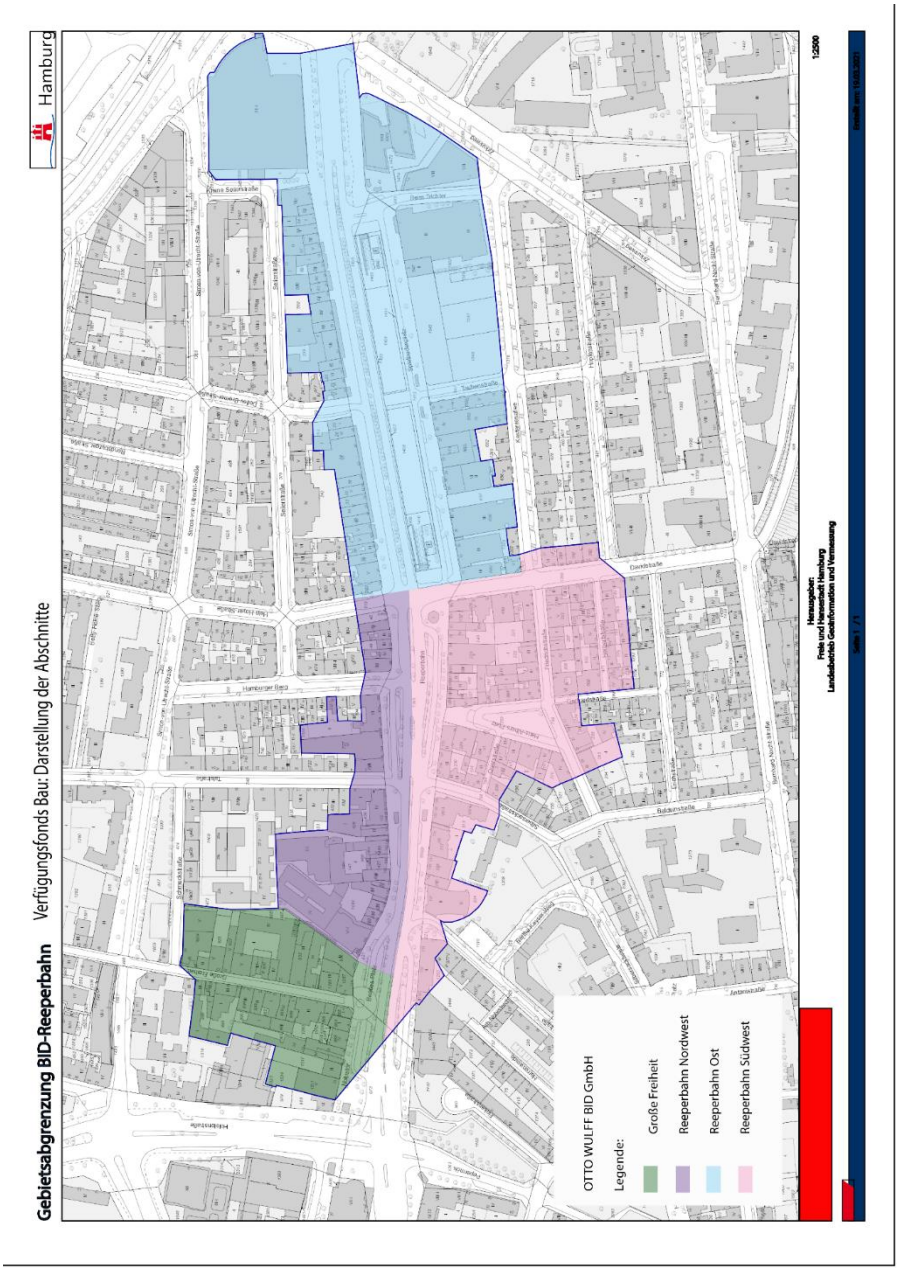

5.4. Marketing und Kommunikation

Das Marketingbudget wird dazu beitragen, die Reeperbahn auf dem lokalen und internationalen Markt nachhaltig zu positionieren. Die Reeperbahn ist mehr als ein weltbekanntes Amüsierviertel. Die Identität der Reeperbahn soll durch eine richtige Marketingstrategie nach innen sowie außen greifbarer und klarer kommuniziert werden. Die Maßnahmen richten sich an alle Anlieger*innen des Quartiers, um ein funktionierendes Miteinander und vielfältigen Nutzungsmix zu sichern. Das BID wird als eine der ersten und dringenden Aufgaben haben, eine „Restart-Kampagne" für das Quartier zu entwickeln und schnellstmöglich durchzuführen.

Im ersten BID wurden Marketingkampagnen durchgeführt. Das BID Reeperbahn⁺ hat durch diese Kampagnen nach und nach eine eigene Sprache sowie Corporate Identity entwickelt. In den Eigentümer*innengesprächen hat sich der Wunsch nach einer Professionalisierung des gesamten Auftritts des BID Reeperbahn⁺ gezeigt. Die Marketingkampagnen des ersten BID wurden gut angenommen, hatten aber durch das gesamte Angebot und die Vielfältigkeit der Reeperbahn zu wenig Wirkungskraft. Aus diesem Grund soll das Marketingbudget des zweiten BID verwendet werden, um die Bekanntheit der Angebote aller Gewerbetreibenden wirksam zu steigern.

Eventuell erzielte Einnahmen aus den Marketingaktivitäten der Aufgabenträgerin für das BID Reeperbahn⁺ (z. B. Verkaufserlöse für Pfandbecher, Lizenzeinnahmen, Einnahmen aus Anzeigenschaltungen auf den projekteigenen Medien, auf Veranstaltungen des BID generierte Einnahmen) werden nach Abzug ggf. anfallender Ertragssteuern für die Umsetzung weiterer Marketingmaßnahmen oder zur Kostendeckung der jeweiligen Aktion verwendet.

Von der Aufgabenträgerin während der BID-Laufzeit für das BID Reeperbahn⁺ gehaltene Rechte gehen nach Beendigung der BID-Laufzeit auf die IG St. Pauli über.

Zusammenfassung Marketingleistungen:

1. **PR-Leistungen**
2. **Marketingkampagnen**
3. **Digitale Medien**
4. **Druckerzeugnisse**

5. **Teilnahme an Messen**
6. **Kooperationsleistungen**
7. **Netzwerktreffen**
8. **Installation Rundgang BID Reeperbahn+**

Das zweite BID wird sich von einer oder mehrerer professionellen Agenturen begleiten lassen, um den Impact der Maßnahmen zu stärken. Zu diesem Zweck werden zu Beginn der BID-Laufzeit Pitches (Ausschreibungen / Wettbewerbe) unter Beteiligung des Lenkungsausschusses für die im weiteren genannten Leistungspakete durchgeführt. Mit den oder der im Rahmen der Pitches gewählten Agenturen soll jeweils eine für die BID-Laufzeit umfassende Zusammenarbeit angestrebt werden.

Zusätzlich kann es für das Projekt sinnvoll, schnell und günstig sein, wenn einzelne Leistungen im Rahmen der durch die Agentur erarbeiteten strategischen Leitlinien direkt durch die Aufgabenträgerin erbracht werden. Es können daher einzelne Leistungsbestandteile nach Rücksprache mit dem Lenkungsausschuss durch die Aufgabenträgerin selbst erbracht werden (z. B. die Formulierung einer Pressemitteilung, die grafische Anwendung der Leitlinien auf Jahresberichte, die Pflege eines Social-Media-Kanals). Sämtliche Eigenleistungen der Aufgabenträgerin werden einzelfallbezogen auf Stundenbasis kalkuliert, dem Lenkungsausschuss zur Ausführung angeboten und nachgewiesen. Die detaillierten Eigenleistungsstundenzettel werden bei der Abrechnung angehängt und u. a. im AK Finanzen transparent präsentiert. Diese Regelung soll dazu dienen, die Marketingmaßnahmen schnell und kosteneffizient durchführen zu können. Gemäß §14 Auftragsvergabe des öffentlich-rechtlichen Vertrages hat die Auswahl der Auftragnehmer*in ab einem Auftragswert von EUR 5.000,00 (netto) nach Einholung von mindestens zwei Vergleichsangeboten zu erfolgen. Für bereits im Rahmen von Pitches vergebene Leistungen entfällt die Ausschreibung. Die Aufgabenträgerin muss die Entscheidung für eine Auftragnehmer*in begründen und dokumentieren.

Die unten angegebenen Budgets verstehen sich als die Gesamtkosten für die fünf Jahre. Am Ende eines BID-Jahrs werden nicht verwendete Mittel (gültig für 5.4.1. bis 5.4.8.) in das Folgejahr der entsprechenden Budgetposition oder dem Reservebudget zugeführt.

Das Gesamtbudget für Marketing wird dabei 680.150 EUR brutto betragen, um einen großen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

5.4.1. PR-Leistungen

Die PR-Arbeit dient zur Bündelung gewünschter Inhalte seitens der Grundeigentümer*innen und weiterer Anlieger*innen des BID. Die PR-Arbeit wird als eigene Leistungsposition ausgeschrieben und vergeben werden. Es werden bis zu 5 Themen pro Jahr abgestimmt mit den weiteren Marketingmaßnahmen und den übergeordneten Zielen des BID entwickelt und gezielt in den Medien kommuniziert.

Da die Reeperbahn oft mit negativen Schlagzeilen in der Presse dargestellt wird, soll das BID dazu beitragen, positiv über das Gebiet zu berichten. Die PR-Arbeit soll dazu führen, dass das Publikum die Reeperbahn neu entdeckt.

- Budget PR-Leistungen: 146.500 EUR brutto

5.4.2. Marketingkampagnen

Die Erfahrung hat gezeigt, dass aktuelle und brennende Themen einen hohen Stellenwert im Stadtteil haben. Mit dieser Budgetposition werden Kampagnen entwickelt, die positiv auf Medien und Öffentlichkeit einwirken. Die Kosten für Anzeigen, Online-Werbung, thematische Plakate im öffentlichen Raum oder diverse Marketinginstrumente werden von diesem Budget gedeckt. Das BID wird mindestens einmal jährlich eine umfassende Kampagne, abgestimmt mit den verschiedenen geplanten Kanälen (PR, Social Media), durchführen. Erfolgsbeispiele aus dem ersten BID sind z. B. die Kampagne „No Sexism/No Racism“ oder die Antiwildpinkeln-Aktionen. Die Anregungen des ersten BID zu Kooperationen für die Reduzierung von Plastikbechern auf dem Kiez können ebenfalls einen Schwerpunkt für eine Kampagne zum Thema Nachhaltigkeit und Ökologie bilden.

Ein weiteres Erfolgsbeispiel im ersten BID waren z. B. die Willkommenstüten, mit denen die wichtigsten Grundregeln St. Paulis den Besucher*innen spielerisch kommuniziert wurden. Die Verteilaktionen wurden in der ersten BID-Laufzeit sowohl vom PK 15 als auch von den Gewerbetreibenden begrüßt. Diese Tüten könnten auch an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden (etwa z.B. mit Desinfektionsgel und Verhaltensregeln).

- Budget Marketingkampagnen: 156.150 EUR brutto

5.4.3. Digitale Medien

Die digitalen Medien und Social-Media-Kanäle spielen eine sehr große Rolle im Bereich des Tourismus und der Freizeitaktivitäten. Die Besucher*innen legen viel Wert auf die Online-Bewertungen und sind nicht immer bereit, sich selbst einen Eindruck von einem negativ bewerteten Angebot zu machen. Aus diesem Grund wird das BID Reeperbahn⁺ den Online-Auftritt professionalisieren und die Social-Media-Kanäle noch stärker nutzen. Durch die Social-Media-Kanäle und die kontinuierliche Beobachtung von Kommentaren auf beliebten Bewertungs-Webseiten (z. B. Tripadvisor) kann das BID frühzeitig Probleme identifizieren und gleichzeitig Angebote des Quartiers kommunizieren.

Website:

Die Website wird weiterentwickelt. Der Zugang zu Informationen für die Eigentümer*innen und alle Anlieger*innen wird durch eine Modernisierung der Website erleichtert. Newsletter werden z. B. regelmäßig auf die Homepage geladen, um über die durchgeführten BID-Maßnahmen, aber auch über Neuigkeiten von dem Kiez zu berichten.

Social-Media-Kanäle:

Die Social-Media-Kanäle (Instagram, Twitter und Facebook) werden aus einer Hand professionell betreut. Die Aufgabenträgerin wird den Inhalt von Posting-Plänen abstimmen. Da die Aufgabenträgerin aus Kostengründen bereits für zwei Projekte erfolgreich (wachsende Follower-Zahlen, steigende Zahl an Partnerschaften, zügige Entwicklung projektbezogener Inhalte etc.) Social-Media Kanäle selbst betreibt, kann in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss diese Aufgabe in Eigenleistung erfolgen. Sollte die Maßnahme an Dritte vergeben werden, erfolgt dies im Rahmen eines Wettbewerbs.

- Budget digitale Medien: 176.000 EUR brutto

5.4.4. Druckerzeugnisse

Die Anschaffung und Gestaltung von hochwertigen Print-Materialien (Flyern, Postern oder weiteren Broschüren) hat sich ebenfalls bewährt, um Informationen im Quartier zu streuen. Die Druckerzeugnisse werden dazu dienen auf u. a. Veranstaltungen, Neuigkeiten, Maßnahmen aufmerksam zu machen.

- Budget Druckerzeugnisse: 26.000 EUR brutto

5.4.5. Teilnahme an Messen

Diese Budgetposition deckt die Kosten der Teilnahme von Mitarbeiter*innen des Projekts (z. B. Quartiersmanagement) an Tourismus- und Kulturmessen. Die Repräsentanz des Standorts auf solchen Messen ist sehr wichtig. Im ersten BID ist das BID Reeperbahn⁺ Teil des Hamburg-Auftritts beim jährlichen Länderfest zum Tag der Deutschen Einheit und bei „Hamburg On Tour“ (bisher Göteborg und London) geworden. Damit ist es gelungen, St. Pauli „auf Augenhöhe“ zu präsentieren und einen wichtigen Schritt in der Internationalisierung zu machen. Es ist wichtig, diese Art von Repräsentationsarbeit im zweiten BID weiterzuführen, um die Bekanntheit der kulturellen und angesehenen Angebote im Gebiet qualitativ weiter zu fördern. Falls die Teilnahme an Messen ganz oder teilweise nicht möglich ist, kann das Budget für die Finanzierung von weiteren Marketingmaßnahmen insbesondere zur Gunsten einer Restart-Kampagne verwendet werden. Der Lenkungsausschuss ist zu beteiligen.

- Budget Teilnahme an Messen: 52.000 EUR brutto

5.4.6. Kooperationsleistungen

Die Zusammenarbeit des BID mit Hamburg Marketing und Hamburg Tourismus muss weiter gestärkt werden. Die gemeinsamen Arbeitsrunden und Projekte sollen im zweiten BID wieder stattfinden. Die kommunikative Kooperation mit den beiden Partner*innen sowie mit einzelnen Events, Veranstaltungen und Delegationen ist von großer Bedeutung für das Gebiet. Diese Zusammenarbeit ist ein effizientes Tool, um das Image sowie den Ruf der Reeperbahn zu stärken.

Das BID Reeperbahn⁺ setzt sich ebenfalls mit sozialen Thematiken auseinander, da ein inoffizielles Motto der Reeperbahn das „Prinzip der gleichen Augenhöhe“ ist. Es ist nicht Aufgabe des BID, Maßnahmen mit Wirkungen im sozialen Bereich umzusetzen. Dennoch sollte das BID Reeperbahn⁺ als Träger*in öffentlicher Belange dazu beitragen, die sozialen Aktionen der Stadt im Quartier zu fördern. Das BID will an dieser Stelle nachbarschaftliches Engagement zeigen und die kulturelle Vielfalt des Stadtteils stärken.

Mit dem Budget möchten die Grundeigentümer*innen des BID Reeperbahn⁺ die Möglichkeit haben, punktuelle Aktionen transparent zu unterstützen. Diese Aktionen können sowohl einen sozialen als auch einen kulturellen Schwerpunkt haben. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Vereinen aus dem Quartier wird ebenfalls angestrebt.

Die logistische oder finanzielle Unterstützung von konkreten Kooperationen wird von der Aufgabenträgerin und den Quartiersmanager*innen vorgeschlagen und im Lenkungsausschuss abgestimmt.

- Budget Kooperationsleistungen: 78.000 EUR brutto

5.4.7. Netzwerktreffen

Die Konzeption und Planung von Netzwerktreffen (z. B. Reeperbahnrunde/ Branchen-Austausch) sind besonders wichtig, um die vielfältigen Gewerbetreibenden und Akteur*innen des Stadtteils zu einen. Die Netzwerktreffen sollen auch dazu dienen, die Maßnahmen des BID zu präsentieren und zu besprechen. Bei diesen Treffen können die Akteur*innen und Gewerbetreibenden ein Feedback zu den durchgeführten Maßnahmen geben. Ebenfalls sollen die Netzwerktreffen Themen ansprechen, die den Alltag der Akteur*innen betreffen.

Der Turnus und die Themen der Treffen sollen im Lenkungsausschuss oder in den Arbeitsgruppen nach der Einrichtung des BID abgestimmt werden. Das Budget deckt die verbundene Kosten wie Raummiete, Bewirtung oder ggf. Mietung von Technik (Mikrophone, Beamer…).

- Budget Netzwerktreffen: 10.500 EUR brutto

5.4.8. Installation Rundgang BID Reeperbahn+

In der ersten BID-Laufzeit haben sich die Eigentümer*innen für ein charakteristisches Reeperbahn-Symbol im Stadtteil ausgesprochen. Die Planung der Maßnahme war leider nicht budgetiert.

Im zweiten BID wird aus diesem Grund die Entwicklung bzw. Installation von dauerhaften Reeperbahn-Symbolen anvisiert, welche strategisch im Gebiet verteilt werden. Gewünscht ist außerdem, dass die Reeperbahn-Symbole eher ein *„humoristisches oder einmaliges“* Dekorationselement werden, welches die Besucher*innen dazu einlädt, sich zu fotografieren. Die Social-Media-Analyse hat z. B. gezeigt, dass die Reeperbahn oft in sozialen Netzwerken, wie Instagram, fotografiert bzw. verlinkt wird[1]. Dieser Trend soll

[1] Quelle: Social-Media-Analyse, BID Reeperbahn+, OTTO WULFF BID Gesellschaft mbH am 24.09.2019

durch dieses Budget und die Installation von möglichen Stationen gefördert sowie unterstützt werden. Das übergeordnete Ziel ist es, an Reichweite zu gewinnen.

Beispielsweise realisierte das BID Nikolai Quartier Ende März 2019 einen historischen Rundgang. Auf zahlreichen Steinplatten im Quartier ist es nun möglich die Geschichte des Standorts nachzuvollziehen. Zudem wird der Rundgang von Audiodaten ergänzt, welche mit einem QR-Code abgerufen werden können. In der ersten Laufzeit des BID Reeperbahn⁺ wurden bereits historische Daten gesammelt, da eine ähnliche Idee angestrebt wurde, jedoch nicht umgesetzt werden konnte. Ziel ist es, eine dauerhafte Installation, welche die Besonderheiten der Reeperbahn im öffentlichen Raum aufgreift, zu realisieren.

Zum einen soll diese Maßnahme den Besucher*innen ermöglichen, eine authentische fotographische Erinnerung zu schaffen. Die Reeperbahn soll dadurch in den sozialen Medien stärker und positiver platziert werden. Zum anderen soll diese Installation eine qualitative, moderne und trotzdem einfache Möglichkeit anbieten, sich über den Stadtteil und seine Besonderheiten zu informieren. Die aktuelle Vertretung St. Paulis in Debatten über das urbane immaterielle Kulturerbe[2] und die Zusammenarbeit mit der UNESCO geben einen Anreiz, die Geschichte des Stadtteils bekannter zu machen.

Die Entwicklung dieser Maßnahme wird in enger Abstimmung mit den zuständigen öffentlichen Stellen erfolgen, um eine bauliche Lösung passend zu den örtlichen Gegebenheiten zu finden.

Die Idee ist eine nicht zu komplexe Lösung auszuwählen, um überschaubare Kosten inkl. jährlicher Pflege zu gewährleisten.

- Budget Installation Rundgang BID Reeperbahn⁺: 35.000 EUR brutto

Nr.	Marketing und Kommunikation	Summe
1.	PR-Leistungen	146.500 €
2.	Marketingkampagnen	156.150 €
3.	Digitale Medien	176.000 €
4.	Druckerzeugnisse	26.000 €
5.	Teilnahme an Messen	52.000 €
6.	Kooperationsleistungen	78.000 €

[2] Gründung eines neuen Trägervereins in 2019 für das Projekt „Kulturerbe St. Pauli“. Nähere Informationen: kulturerbestpauli@gmail.com

7.	Netzwerkstreffen	10.500 €
8.	Installation Rundgang BID Reeperbahn+	35.000 €
	Summe	**680.150 €**

5.5. Standortmonitoring

Vor dem Hintergrund zahlreicher Projektentwicklungen gilt es, den Standort des BID Reeperbahn zu stärken und einen attraktiven Branchenmix sowohl für Bewohner*innen als Besucher*innen zu fördern. Die Steuerung des Branchenmix, also eine Kombination verschiedenartiger Branchen in einem Gebiet, soll u. a. die Verweildauer der Besucher*innen sowie sichere Mietverhältnisse fördern. Zudem dient ein ausgewogener Branchenmix der Minderung von Leerständen sowie der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Hierfür soll das BID Standortinformationen sammeln und auswerten, eine gemeinsame Sichtweise zur Entwicklung des Gebiets ausarbeiten und fördern sowie Ergebnisse für die Mieter*innen und Vermieter*innen zusammenstellen.

Die unten angegebenen Budgets verstehen sich als die Gesamtkosten für die fünf Jahre. Am Ende eines BID-Jahrs werden nicht verwendete Mittel (gültig für 5.5.1. bis 5.5.5.) in das Folgejahr der entsprechenden Budgetposition oder dem Reservebudget zugeführt.

Zusammenfassung der Leistungen:

1. **Dokumentation der Standortentwicklung**
2. **Positionierungs-Workshop**
3. **Mieter*innen- und Vermietungsmappen**
4. **Evaluation**
5. **Jahresbericht**

5.5.1. Dokumentation der Standortentwicklung

Über diese Maßnahmen hinaus wird die Aufgabenträgerin eine Stammdatenbank erstellen, welche Standortinformationen der Einzelhändler*innen und Branchenstruktur bis hin zu der Fluktuationslistung

erfasst[3]. Hiermit kann das BID Fluktuationen und Miettendenzen (z. B. Leerstände, Mieter*innenwechsel, Sortimente, Öffnungszeiten, etc.) quantitativ feststellen. Mit den Ergebnissen kann das BID den Eigentümer*innen bei anstehenden Entscheidungen für die Nutzung ihrer Gewerbeflächen Informationen und Entscheidungshilfen bereitstellen.

Aufgrund der thematischen Nähe zu den weiteren BID-Aktivitäten ist der Zugang zu den zu erhebenden Daten für die Aufgabenträgerin mit sehr geringem Aufwand möglich. Ferner pflegt die Aufgabenträgerin für alle weiteren Projekte derartige Datenbanken und verfügt über entsprechende Erfahrungen in der Erhebung, Pflege und Auswertung der Daten. Die Leistung wird daher in Eigenleistung umgesetzt.

Eine erste Erhebung wurde in der Vorbereitungsphase für die Reeperbahn testweise durchgeführt. Weitere BIDs in der Innenstadt nutzen solche Datenbanken seit mehreren Jahren und berichten mit aussagekräftigen Daten über die Entwicklungen in den Jahresberichten.

- Budget Dokumentation der Standortentwicklung: 13.000 EUR brutto

5.5.2. Positionierungsworkshop

Die Entwicklung einer Zukunftsvision für die Reeperbahn ist zentral, um u. a. den Grundeigentümer*innen bei Vermietungsgesprächen Fakten und Zielrichtungen zur Verfügung zu stellen. Der Positionierungsworkshop hat zum Ziel, eine gemeinsame Sichtweise zur künftigen gewerblichen Entwicklung zu erarbeiten. Darüber hinaus ist diese Methode für weitere Maßnahmen im Bereich Marketing, aber auch im Bereich Gestaltung und Interessenvertretung der Belange der Reeperbahn von großer Bedeutung. Aus der Entwicklung einer Vermietungsvision und der Herausarbeitung von Zielgruppen sowie Botschaften sollen konkrete Handlungsfelder und zielgruppenorientierte Maßnahmen abgeleitet werden. Insbesondere soll bei dieser Maßnahme die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Reeperbahn sowie der Branchenmix in den Fokus genommen werden.

Der Positionierungsworkshop wird an Dritte vergeben und somit professionell begleitet. Der Positionierungsworkshop wird möglichst im ersten BID-Jahr durchgeführt.

- Budget Positionierungs-Workshop: 10.000 EUR brutto

---

[3] Angestrebt: ausführliche Erhebung und Auswertung zwei Mal im Jahr

5.5.3. Mieter*innen- und Vermietungsmappen

Die Erhebungen und Ergebnisse, welche durch die Stammdatenbank erzielt werden, sollen in Form einer Vermietungsmappe zusammengestellt und als Vermietungsargumente dienen. Dies hat zum Ziel, dass potenzielle Mieter*innen und Makler*innen über den Standort Reeperbahn informiert werden können. Zudem sollen ebenfalls Mieter*innenmappen mit notwendigen Informationen erstellt werden. So können Gewerbetreibende und Interessierte u. a. über Maßnahmen des Quartiermanagements, Reinigungsleistungen oder Merkblätter zur Sondernutzungen des öffentlichen Raumes informiert werden. Zudem dienen die Mieter*innenmappen der Kontaktpflege, so dass auch über Neuigkeiten oder Informationen des BID berichtet werden kann. Die Aufgabenträgerin wird diese Maßnahme in Eigenleistung erbringen. Die Mappen werden im ersten BID-Jahr entwickelt und mindestens jedes Jahr aktualisiert. Die Verteilung erfolgt u.a. durch das Quartiersmanagement.

- Budget Mieter*innen- und Vermietungsmappen: 9.500 EUR brutto

5.5.4. Evaluation

Die durchgeführten Maßnahmen sollen evaluiert werden. Eine Befragung der Mieter*innen, Gewerbetreibenden oder Eigentümer*innen ist sinnvoll, um die Mittel des BID effizient einzusetzen und ggf. strategische Änderungen vor dem BID-Ende im Rahmen des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts zu unternehmen. Mit dem Budget werden zwei Befragungen von Gewerbetreibenden und Besucher*innen in der BID-Laufzeit (z. B. im 2. und 4. Jahr) durchgeführt[4]. Die Form der Befragung wird nicht themenspezifisch sein. Es ist weiterhin vorgesehen, die Erkenntnisse aus der Auswertung von auf Social-Media Kanälen geäußerten Nutzererfahrungen aufzubereiten und für die Evaluation heranzuziehen. Zudem könnte das BID mit dem Budget Passantenfrequenzen punktuell messen lassen oder weitere professionelle standortbezogene Daten kaufen.

Innerhalb eines BID-Jahrs nicht verwendete Mittel werden zunächst in das Folgejahr verschoben bzw. am Ende der BID-Laufzeit dem Reservebudget zugefügt.

- Budget Evaluation: 22.000 EUR brutto

[4] Der Auftragnehmer wird im Lenkungsausschuss definiert.

5.5.5. Jahresbericht

Die Ergebnisse der Maßnahmen werden regelmäßig dokumentiert. Ein Jahresbericht des BID Reeperbahn+ wird ebenfalls entwickelt. Diese dienen zur Information der Anlieger*innen des Quartiers. Ein hochwertiger Inhalt und anschauliches Layout ermöglichen weiterhin, den Jahresbericht als Informationsquelle für Dienstleister*innen oder Delegationen zu nutzen, die sich für die Reeperbahn und die Leistungen des BID interessieren.

- Budget Jahresbericht: 11.500 EUR brutto

Nr.	Standortmonitoring	Summe
1.	Dokumentation der Standortentwicklung	13.000,00 €
2.	Positionierungsworkshop	10.000,00 €
3.	Mieter- und Vermietungsmappen	9.500,00 €
4.	Evaluation	22.000,00 €
5.	Jahresbericht	11.500,00 €
	Summe	**66.000,00 €**

5.6. Rechtsberatung

Für die Einrichtung eines BID muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, abgeschlossen werden. Die hierfür entstehenden Kosten sind in den Vorbereitungskosten aufgenommen. Während der BID-Laufzeit kann eine rechtliche Beratung nötig werden. Das unten angegebene Budget versteht sich als die Gesamtkosten für die fünf Jahre. Am Ende eines BID-Jahrs werden nicht verwendete Mittel in das Folgejahr der entsprechenden Budgetposition oder dem Reservebudget zugeführt. Die Aufgabenträgerin wird sich zu allen Themen im Rahmen des BID Verfahrens von der Kanzlei GvW Graf von Westphalen beraten lassen.

- Budget Rechtsberatungsleistungen: 25.000 EUR brutto

5.7. Vorbereitungskosten

Die Vorbereitung einer zweiten BID-Laufzeit für die Reeperbahn erfolgte durch das Engagement von den Initiator*innen aus dem Grundeigentum und von der IG St. Pauli. Dieses Engagement resultierte nicht nur in einem zeitlichen Aufwand, sondern auch in einer freiwilligen Vorauszahlung, um das Verfahrensmanagement der Vorbereitungsphase durch die Aufgabenträgerin, die OTTO WULFF BID GmbH, zu finanzieren. Zudem sind vorbereitende Maßnahmen zur erfolgreichen Antragstellung für das BID Reeperbahn+ erforderlich gewesen. Es sind u. a. Kosten für die Erstellung des Maßnahmenkonzepts und die Ausgestaltung der vertraglichen Grundlagen für die Gebietsabgrenzung angefallen. Für die Erstellung des Maßnahmenkonzepts sind zahlreiche Leistungen von der Aufgabenträgerin erbracht worden. Zum Beispiel sind Akteur*innengespräche mit Grundeigentümer*innen, Gewerbetreibenden, Interessenvertretungen des Gebiets sowie mit öffentlichen Stellen geführt worden. Parallel wurde eine Social-Media-Analyse durchgeführt, um die Maßnahmen gezielt entwickeln zu können. Die Aufgabenträgerin hat regelmäßige Lenkungsausschüsse geführt, um das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept abzustimmen. Externe Kosten sind ebenfalls in der Vorbereitungsphase angefallen, wie der Kauf der Grundstücksdaten bei der FHH, die Kosten zu den vertraglichen Grundlagen für die Antragstellung sowie die Kosten für die Grundeigentümer*innenversammlung und Informationsveranstaltung. Nach Einrichtung des BID erfolgt eine transparente Abrechnung der Vorbereitungskosten. Der Lenkungsausschuss wurde über die Auftragsvergaben während der BID-Vorbereitung vorab informiert. Die Belege liegen der Aufgabenträgerin vor und werden auf Wunsch der Handelskammer Hamburg, den beteiligten Behörden sowie interessierten Eigentümer*innen offen gelegt. Die Vorauszahlungen der Projektinitiator*innen werden aus diesem Budget erstattet. Die Vorleistungen der Aufgabenträgerin in Höhe von rd. EUR 30.000 zzgl. MwSt. werden ebenfalls aus diesem Budget finanziert.

- Budget Vorbereitungskosten: 47.000 EUR brutto

5.8. Aufgabenträgerinhonorar

Die Aufgabenträgerin ist verantwortlich für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Sämtliche Leistungen werden, sofern nicht explizit anders dargestellt, wenn möglich ausgeschrieben und an Dritte vergeben. In den Budgets für die Maßnahmen ist, soweit nicht explizit anders dargestellt (vgl. möglicher

Eigenleistungen bei Marketing- und Kommunikationsleistungen, Standortmonitoring), keine Vergütung der Aufgabenträgerin enthalten.

Zur Steuerung des Projekts wird die Aufgabenträgerin weiterhin den Lenkungsausschuss, besetzt aus interessierten Eigentümer*innen und Gewerbetreibenden bzw. deren Vertreter*innen, beteiligten Behörden, Planer*innen und der Handelskammer Hamburg, einsetzen und dessen Sitzungen vorbereiten, führen und protokollieren. Bei Bedarf können zusätzliche Gremien eingeführt werden. Ferner wird jährlich ein Ausschuss zur Kontrolle der ordentlichen Geschäftsführung unter Beteiligung der Handelskammer Hamburg, des Bezirksamts Hamburg-Mitte, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie freiwilliger Teilnehmer*innen aus dem Lenkungsausschusses stattfinden, dem die Aufgabenträgerin Bericht erstattet.

Wesentlicher Inhalt der Leistungen der Aufgabenträgerin ist die Vorbereitung, Abstimmung, Ausschreibung, Beauftragung und Überwachung der BID-Aktivitäten. Die Aufgabenträgerin steht darüber hinaus in engem Kontakt mit den Grundeigentümer*innen und nimmt sich deren Belange an. Die Aufgabenträgerin entwickelt gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss, ggf. in BID-Arbeitsgruppen und mit Dienstleister*innen, die Maßnahmen des abgestimmten Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts. Die Aufgabenträgerin berichtet über die Maßnahmen und stimmt die Vorgehensweise im Lenkungsausschuss ab. Der Lenkungsausschuss soll im Schnitt etwa jeden zweiten Monat tagen. Die Regelmäßigkeit der Sitzungen kann im Laufe des Projekts nach Bedarf adaptiert werden.

Die Aufgabenträgerin wird sich zudem für die Ziele des BID bei öffentlichen Planungsprozessen im Rahmen der Beteiligung als Trägerin öffentlicher Belange einsetzen. Ferner ist die Aufgabenträgerin Mitglied in verschiedenen BID-Netzwerken der Hamburger Innenstadt und wird das Projekt dort vertreten. Hierzu gehören beispielsweise die folgenden Institutionen:

- der Verein City Management
- Handelskammer Hamburg
- der Runde Tisch BID zu diversen Themen.

Die Aufgabenträgerin berichtet ebenfalls maximal jährlich in einer Eigentümer*innenversammlung über die Entwicklungen des Projekts. Die Aufgabenträgerin vertritt schließlich die Maßnahmen nach außen gegenüber städtischen Einrichtungen oder im Rahmen weiterer Aktionen.

Die Aufgabenträgerin konzipiert, plant und entscheidet über die Organisation und die Durchführung der Maßnahmen. Die Aufgabenträgerin hat die einzige Berechtigung zur Beauftragung von Angeboten und Dienstleistungen. Zudem wird die Freigabe von Rechnungen erteilt. Neben der inhaltlichen Begleitung der Maßnahmen ist auch die finanzielle Abwicklung in der Verantwortung der Aufgabenträgerin. Hierzu gehört neben der üblichen buchhalterischen Sorgfaltspflichten auch die Erstellung aussagefähiger und transparenter Berichtsunterlagen.

Die Aufgabenträgerin erhält für ihre Leistungen ein Honorar, das pauschal und monatlich abgerechnet wird. Der angemessene Gewinn ist in diesem Honorar bereits enthalten.

- Budget Aufgabenträgerinhonorar: 300.000 EUR brutto

5.9. Reserve

Das BID-Budget beinhaltet ein Reservebudget, welches rund 10 % des Maßnahmenbudgets (pos. 1-7 des Budgets) ausmacht. Mit einer Reserve wird gesichert, dass das BID auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren kann. Die Einrichtung einer auskömmlichen Reserveposition wird von der FHH gefordert. Dieses Budget dient ebenfalls der Deckung nicht vorhersehbarer Risiken oder Maßnahmen in allen Budgetpositionen. Darunter fallen unter anderem die folgenden Punkte:

- Die Deckung von etwaigen Einnahmeausfällen aufgrund nicht geleisteter oder von der FHH aus Verfahrensgründen ganz oder anteilig zurückgehaltener BID-Abgaben
- Die Deckung eventueller Schäden aus fehlerhaften Eingangsdaten zur Abgabenermittlung
- Eine etwaige Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Steigende Zinsen, die die Finanzierungskosten belasten
- Nicht vorhersehbare Mehrkosten für die Planung bzw. das Material
- Kosten für die Finanzierung der Vorbereitung eines Folge-BIDs

Sollte das Reservebudget nicht bzw. nur geringfügig verwendet worden sein, können aus der Reserveposition vom Lenkungsausschuss zu definierende Kostenbeiträge für vorbereitende konzeptionelle Maßnahmen einer etwaigen weiteren BID-Laufzeit eingesetzt werden. Es können auch zusätzliche Marketing- und Kommunikations- sowie Reinigungs- und Serviceleistungen umgesetzt werden. Sollten mit den Mitteln der Reserveposition zusätzliche, bislang nicht geplante Maßnahmen umgesetzt werden, fallen anteilig 10 % der Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen als Honorar für die

Aufgabenträgerin an, da diese zusätzlich konzeptioniert, abgestimmt und umgesetzt werden müssen. Eine Absprache und Zustimmung des Lenkungsausschuss ist notwendig. Auch diese Kosten werden aus der Reserve getragen. Zusätzliche Aufgabenträgerinhonorare fallen nicht für Maßnahmen an, die aus Mitteln finanziert werden, die im Projektverlauf in anderen Budgetpositionen eingespart wurden.

Nicht verwendete Mittel werden am Ende der BID-Laufzeit an die FHH zurückgezahlt, die diese anteilig den veranlagten Grundeigentümer*innen zurückzahlt.

- Budget Reserve: 167.000 EUR brutto

5.10. Finanzierung

Budget BID Reeperbahn⁺ II

Nr.	Maßnahme	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Gesamt
1.	Quartiersmanagement	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	550.000 €
2.	Pflegemaßnahmen	47.250 €	63.150 €	47.150 €	48.150 €	49.150 €	254.850 €
3.	Gestaltungsmaßnahmen	15.000 €	115.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	145.000 €
4.	Marketing und Kommunikation	126.200 €	156.250 €	131.300 €	131.400 €	135.000 €	680.150 €
5.	Standortmonitoring	22.100 €	10.000 €	11.650 €	10.300 €	11.950 €	66.000 €
7.	Rechtsberatung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
8.	Vorbereitungskosten	47.000 €	- €	- €	- €	- €	47.000 €
9.	Aufgabenträgerinhonorar	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
10.	Reserve	33.400 €	33.400 €	33.400 €	33.400 €	33.400 €	167.000 €
	Summe	**465.950 €**	**552.800 €**	**403.500 €**	**403.250 €**	**409.500 €**	**2.235.000 €**

Budget inkl. Verwaltungspauschale i.H.v. EUR 20.000 der Stadt HH	**2.255.000 €**

Die Projektkosten für das BID Reeperbahn⁺ belaufen sich auf EUR 2.235.000. Die FHH wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20.000 erheben. Diese Kosten werden direkt von der FHH einbehalten.

Die Gesamtkosten des BID Reeperbahn⁺ betragen: EUR 2.255.000 inkl. MwSt.

MERKBLATT
Aufgabenträgertätigkeit

1. Auswahl des Aufgabenträgers

Die Auswahl des Aufgabenträgers ist im Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) nicht geregelt. Die Initiatoren sollten den Aufgabenträger nach Einholung mehrerer Vergleichsangebote auswählen.

2. Aufgaben des Aufgabenträgers

Der Rahmen für die Tätigkeit des Aufgabenträgers ergibt sich aus dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (§ 4 Abs. 2 GSED). Die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts soll bei größtmöglicher Transparenz und in enger Abstimmung mit den Gremien des BID und den betroffenen Hamburger Behörden erfolgen. Aus dem GSED ergeben sich die folgenden Aufgabenträgertätigkeiten:

- Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts
  Damit sind alle Aufgaben gemeint, die bei der Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts anfallen, z.B.: Durchführung von Maßnahmen, Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen, Kontrolle und Abnahme der Leistungserbringung von Auftragnehmern, Abstimmung und Definition von Maßnahmen mit den Gremien des BID und mit Auftragnehmern.
- Geschäftsführung des BID
  Zur Geschäftsführung des BID gehören insbesondere die Kontoführung, Buchhaltung, Aufstellung von Wirtschaftsplänen (inklusive Information der Eigentümerschaft und der betroffenen Freiberufler und Gewerbetreibenden), Änderung von Wirtschaftsplänen (inklusive Information der Eigentümerschaft und der betroffenen Freiberufler und Gewerbetreibenden), Abrechnung der jeweiligen Wirtschaftsjahre und des beendeten BID unter Bereitstellung aller dafür notwendigen Unterlagen sowie die Teilnahme an der Prüfung der Geschäftsführung durch die Handelskammer Hamburg. Zudem ist der Aufgabenträger verpflichtet, die Antragsunterlagen und Wirtschaftspläne im Internet bereitzustellen.

- Begleitung von Gerichtsverfahren / Verträge
  Manche Widersprüche gegen den Abgabenbescheid münden in ein Gerichtsverfahren. Die Teilnahme an den Gerichtsterminen und ggf. das Aushandeln von Vergleichen mit der Gegenseite ist Aufgabe der Finanzbehörde. Zu diesen Verfahren können die Aufgabenträger von den Gerichten beigeladen werden. Der Aufgabenträger kann Stellungnahmen im Rahmen der Widerspruchs- und Gerichtsverfahren abgeben. Auch das Einholen von rechtlichem Rat zu Verträgen oder zu Positionen der Freien und Hansestadt Hamburg gehört zu den Tätigkeiten des Aufgabenträgers.

Neben diesen Pflichtaufgaben resultieren weitere Kerntätigkeiten aus der Umsetzung des BID und dem jeweiligen Maßnahmen- und Finanzierungskonzept:

- Gremien und Koordination des BID
  In jedem BID sollten Steuerungsgremien eingerichtet werden, die in der Regel mit Eigentümern, Gewerbetreibenden und Vertretern der Behörden und der Handelskammer Hamburg besetzt sind, wie z.B. der Arbeitskreis Finanzen oder ein Lenkungsausschuss. Die Geschäftsführung dieser Gremien ist Aufgabe des Aufgabenträgers.
- Kontaktpflege mit der Grundeigentümerschaft
  Der Aufgabenträger hält den Kontakt zu allen und insbesondere auch zu nicht in den Gremien sitzenden Eigentümern, z.B. um sie über die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielsetzungen des BID zu informieren, um Fragen zu beantworten, das Für und Wider des BID zu erörtern und sie über Rechte und Pflichten, die sich aus dem BID ergeben, zu beraten.
- Kommunikation
  Die Kommunikation über und zum BID erfolgt durch den Aufgabenträger, z.B. die Beantwortung von Fragen zum BID im Allgemeinen, zur Geschäftsführung und zur Umsetzung von Maßnahmen sowie die Teilnahme an und Durchführung von Presseterminen zum BID. Der Aufgabenträger sollte regelmäßig Tätigkeitsberichte über das BID erstellen und die Maßnahmen mit geeigneten Mitteln evaluieren. Diese Berichte sollten den Eigentümern auf angemessene Weise, z.B. auf der Internetseite des BID, zur Verfügung gestellt werden.
- Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg
  Bei Planungsprozessen, z.B. bei Umgestaltungen oder Sondernutzungen im öffentlichen Raum, oder wenn es Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen gibt, nimmt der Aufgabenträger die

Abstimmungsgespräche wahr. Beispiele hierfür sind Gespräche bei und mit Behörden, die Durchführung von Genehmigungsverfahren und die Wahrnehmung der Rolle als Träger öffentlicher Belange. Der Aufgabenträger ist für die Freie und Hansestadt Hamburg der vorrangige Ansprechpartner für alle Belange des BID. Nur im Ausnahmefall delegiert er diese Funktion an Subunternehmer. Die Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien der Bezirke und an Routinerunden der zuständigen Behörden, z.B. des Runden Tisch BID, ist ebenfalls Aufgabe des Aufgabenträgers.

3. Weitere Aufgaben

Der Aufgabenträger ist aber auch berechtigt, weitere Maßnahmen zu übernehmen, z.B. im Bereich des Marketing, des Quartiersmanagements oder im Bereich des Service. Diese Aufgaben dienen der Aufwertung und Stärkung des Quartiers. Diese Tätigkeiten sind jeweils gesondert im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept darzustellen. Es muss deutlich daraus hervorgehen, welche zusätzlichen Aufgaben der Aufgabenträger (bzw. Unternehmen, die mit dem Aufgabenträger rechtlich verbunden sind) zu welchen Kosten übernimmt. Es muss zudem begründet werden, warum der Aufgabenträger am besten zur Maßnahmenumsetzung in dem jeweiligen Fall geeignet ist.

4. Aufgabenträgerhonorar

Ein Honorar oder Gewinn für den Aufgabenträger ist im GSED nicht zwingend vorgeschrieben. Die Aufgabenträgertätigkeit erfordert in der Regel eine angemessene Honorierung, die Maßnahmen- und Finanzierungskonzept budgetiert wird. Sollte ein BID ehrenamtlich, z.B. von einem Verein, umgesetzt werden, muss im Budget in der Reserve trotzdem ein angemessenes Aufgabenträgerhonorar aufgenommen werden, damit die Umsetzung des BID bei einem Wechsel des Aufgabenträgers sichergestellt werden kann. Im Verlauf des BID kann dieses Reservebudget Jahr für Jahr um das jeweilige Jahreshonorar eines möglicherweise einzusetzenden Aufgabenträgers reduziert werden. Die freigewordenen Mittel können dann für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise muss im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept erläutert werden.

Der Aufgabenträger kann sich für die Wahrnehmung seiner Pflicht- und Kernaufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall sollte die Aufgabenteilung genau festgehalten und budgetiert werden. Die Kosten dafür sind jedoch ausschließlich dem Aufgabenträgerbudget zuzuordnen.

Verwaltungskosten, z.B. für Porto, Bürobedarf, Raummieten, Catering oder Reise- und Fortbildungskosten sind entweder Teil des Aufgabenträgerhonorars oder gesondert im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept darzustellen.

Stand: Januar 2016

Anlage 5 Mitgliedsbescheinigung Handelskammer

Handelskammer Hamburg

Unser Zeichen: GII/1/AMe/..
Telefon: 040 36138-134
Telefax: 040 36138-401
E-Mail: anja.meyer@hk24.de

Hamburg, 9. Januar 2017

BESCHEINIGUNG

Wir bescheinigen hiermit, dass die Firma

Otto Wulf
BID- Gesllschaft mbH
Archenholzstr. 42
22117 Hamburg

Mitglied unserer Handelskammer ist.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist das Unternehmen seit dem 26. Juni 1996 im Handelsregister beim Amtsgericht in Hamburg unter der HR-Nummer B 61714 eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Service-Center

Anja Meyer

Anlage 6 Geschäftsberichte

Die Geschäftsberichte liegen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vor.

Anlage 7 Bericht über die Veranstaltung (öffentliche Anhörung)

BID REEPERBAHN

INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUR ZWEITEN LAUFZEIT DES INNOVATIONSBEREICHS

OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT

Tagesordnung

1. Was ist ein BID? 3

2. Ziel des Termins 4

3. Die Aufgabenträgerin 4
- a. Vorstellung der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH 4
- b. Das BID-Instrument 5

4. Das BID Reeperbahn+ (BID I) 5
- a. Erfolge aus der ersten Laufzeit 5
- b. Handlungsbedarf 6

5. Das Konzept für die zweite BID-Laufzeit 6
- a. Ablauf der Vorbereitung für das BID II 6
- b. Die Gebietsabgrenzung BID II 7
- c. Vorstellung der Maßnahmen 7
- d. Budget BID Reeperbahn+ II 10

6. Fragerunde 11

7. Nachweis ortsübliche Bekanntmachung 15
- a. Anzeige in dem Newsletter des Quartiers-managements sowie der IG St. Pauli 15
- b. Drei Plakataktionen 16

1. Was ist ein BID?

Ein Business Improvement District (BID) oder Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) ist ein klar abgegrenztes innerstädtisches Geschäftsgebiet, in dem auf Veranlassung der Grundeigentümer*innen in einem festgelegten Zeitraum, maximal 5 Jahre, in Eigenorganisation Maßnahmen zur Quartiers-Aufwertung durchgeführt werden. Dies können Bau-, Gestaltungs-, Service- und Marketingleistungen im und für den öffentlichen Raum eines Quartiers sein. Diese Maßnahmen sind als Ergänzung zur öffentlichen Daseinsvorsorge zu verstehen.

In enger Abstimmung mit der Stadt erarbeiten die Grundeigentümer*innen dann ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept. Die Planung, Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen wird i.d.R. von einem oder einer von den Grundeigentümer*innen benannten Aufgabenträger*in übernommen, welche*r die finanziellen Mittel des BIDs treuhänderisch verantwortet. Finanziert wird das BID durch eine kommunale Abgabe, die alle im Gebiet ansässigen Grundeigentümer*innen leisten. Abgabepflichtig sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Abgabebescheids Eigentümer*in eines Grundstücks sind.

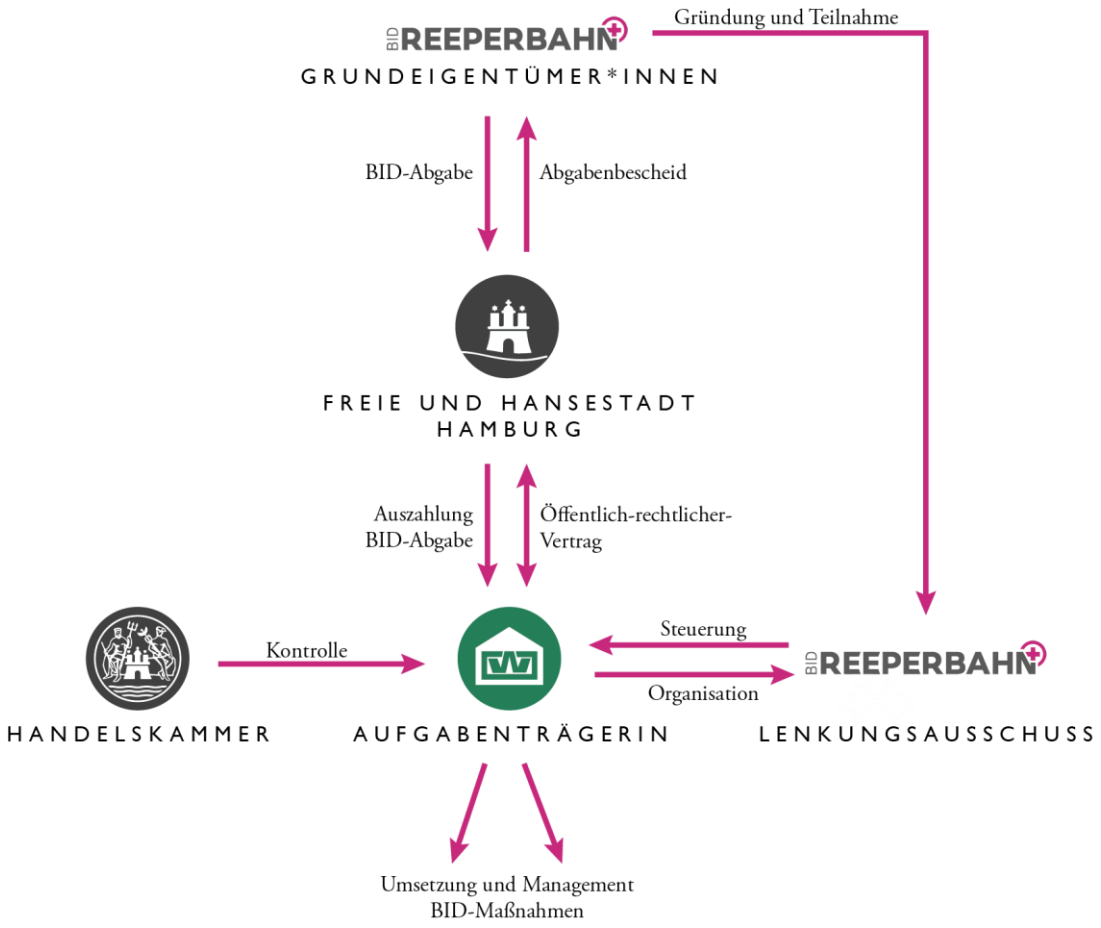

2. Ziel des Termins

Der Informationstermin für das BID Reeperbahn+ II für alle interessierten Anlieger*innen fand in der Albers Bar (Reeperbahn 102) am 28.08.2019 zwischen 17 und 19 Uhr statt. Die Teilnehmer*innenzahl betrug ungefähr 30. Neben Gewerbetreibenden und Anwohner*innen nahmen Vertreter*innen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), des Quartiersbeirats Wohlwillstraße, des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, der IG St. Pauli sowie der Polizei an dem Termin teil.

Das Ziel der Veranstaltung war es Anlieger*innen über die Antragstellung und das BID-Projekt zu informieren. Nach § 5 GSED (Antragstellung) ist die Aufgabenträgerin dazu verpflichtet ab einer Einwohner*innenzahl von 1000 im Innovationsbereich einen Informationstermin zu veranstalten. Dieser ist im Vorhinein ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem werden in den Merkblätter zu Business Improvement Districts der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen weitere Anforderungen konkretisiert. Der Termin stellt dabei kein Beteiligungsverfahren dar und dient alleinig der Information der Anlieger*innen. Des Weiteren sollten dennoch die vorgebrachten Anregungen im weiteren Verfahren diskutiert, abgewogen und ggf. berücksichtigt werden. Die Aufgabenträgerin muss die Diskussion protokollieren sowie einen Bericht über die Veranstaltung anfertigen.

3. Die Aufgabenträgerin

a. Vorstellung der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH

Die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH ist eine Tochtergesellschaft der Otto Wulff Bauunternehmung GmbH und verfügt über 15 Jahre Erfahrung mit bisher 12 betreuten BID- und HID-Projekten. Die Dienstleistungen des Unternehmens sind insbesondere Projektmanagement, Gestaltung von Kommunikationsmedien, Projektevaluation und Standortanalyse, Machbarkeitsuntersuchungen und Beratungsleistungen sowie Service- und Reinigungsleistungen.

Zunächst werden die Entwicklungen der letzten 5 Jahre an der Reeperbahn geschildert und welche Rolle die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH dabei spielt. Im Jahr 2014 erfolgte die Einrichtung des BID Reeperbahn+. Im Winter 2016 wurde ein Wettbewerb für einen Wechsel der Aufgabenträger*inschaft für das BID I ausgelobt, bei dem sich die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH durchsetzen konnte. Jedoch kam es zu keinem Aufgabenträger*inwechsel. Ein Initiator*innenkreis, bestehend aus Mitgliedern des

Lenkungsauschuss aus dem BID I sowie Vertreter*innen der IG St. Pauli, strebten jedoch noch vor Abschluss des BID I (2017) eine zweite Laufzeit an. Hierzu gab es erneut ein Verfahren, bei dem die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH die vorläufige Aufgabenträgerinschaft übertragen wurde. Seit 2018 befindet sich nun das BID II in Vorbereitung. Dabei arbeitet die Aufgabenträgerin eng mit den Initiator*innen, der IG St. Pauli sowie dem Quartiersmanagement zusammen.

b. Das BID-Instrument

Jedoch bleibt die Frage offen, warum gerade das Instrument BID geeignet für den Standort Reeperbahn ist. Zum einen wirken BIDs gegen den Teufelskreis der IG, da sie landesgesetzlich verankert sind. Durch die kommunalen Abgaben kann eine sichere Finanzierung und die Umsetzung konkreter Maßnahmen gewährleistet werden. Zudem sind BIDs ausschließlich privat finanziert, wodurch unteranderem Trittbrettfahrer*innenverhalten ausgeschlossen wird. Zum anderen sind BIDs Träger*innen öffentlicher Belange und fungieren als Interessenvertretung für das Quartier. Dadurch können Probleme frühzeitig erkannt werden und jeweils mit den richtigen Akteur*innen an verträglichen Lösungen gearbeitet werden (z. B. Stadt, Polizei, Stadtreinigung, diversen Dienstleister*innen).

4. Das BID Reeperbahn+ (BID I)

a. Erfolge aus der ersten Laufzeit

Das Quartiersmanagement, bestehend aus Frau Staron und Herrn Schütze, schilderten anschließend die Erfolge aus der ersten Laufzeit. Übergeordnet konnte das BID I Erfolge in Bereichen der Stärkung des Viertels, Sauberkeit, medialen Präsenz sowie in der Einrichtung des Quartiersmanagements erzielen. Durch letztere wird eine zentrale Schnittstelle für Politik, Bezirk, Behörden, Grundeigentümer*innen, Gewerbetreibenden sowie Anwohner*innen geschaffen. Gerade die etlichen Projekte im Rahmen des BIDs unterstützen viele der genannten Punkte. Projekte wie St. Pauli pinkelt zurück, die Wilkommenstüten oder St. Pauli Fair Tours setzen ein Zeichen für ein rücksichtsvolles

Miteinander der Besucher*innen auf der Reeperbahn. Andere Projekte wie No Sexism! No Racism!, Sound of Sound Pauli Vol 1+2 , Initiative Kulturerbe St. Pauli (im Prozess), Kulturfonds REE VIER, Reeperbahn echt ehrlich, Tag des Offenen Denkmals | Große Freiheit und Hamburg On Tour (und viele mehr) sind unteranderem politische Statements, welche das Wesen der Reeperbahn repräsentieren. Die Vielfalt und Art der Projekte spiegeln das Leben auf und an der Reeperbahn wieder und setzten zudem klare Zeichen, welche auch nach außen an Besucher*innen kommuniziert werden.

b. Handlungsbedarf

Während der Vorbereitungsphase für das BID II hat die Aufgabenträgerin diverse Akteur*innengespräche mit Gewerbetreibenden und Grundeigentümer*innen geführt. Ziel war es dabei Probleme, welche während des ersten BIDs auftraten zu benennen sowie den weiteren Handlungsbedarf aufzudecken. Zur Unterstützung wurde eine Social-Media-Analyse durchgeführt, bei der Bewertungen auf TripAdvisor, Facebook und anderen Websites ausgewertet wurden. Resultierend aus den Gesprächen und der Analyse haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- Das Erscheinungsbild muss verbessert werden, trägt zum „schmuddeligen“ Image bei
- Gefühl der Ungleichheit und Benachteiligung wegen des schlechten Zustands im westlichen Teil der Reeperbahn
- Diversität von Akteur*innen, schwierige Vermittlung von Interessen
- Keine gezielte Auswahl von Mieter*innen/ Branchen
- Unzufriedenheit der Anwohner*innen gegenüber den „Nachtbesucher*innen“
- Kleine und zügige Bau- sowie Reparaturmaßnahmen sind gewünscht, um Erscheinungsbild positiv zu beeinflussen
- Unsicherheitsgefühl der Besucher*innen und Betrugsfälle

5. Das Konzept für die zweite BID-Laufzeit

a. Ablauf der Vorbereitung für das BID II

Um den Ablauf der Vorbereitung für das BID II näher zu beleuchten, wird der inhaltliche Ablauf bis hin zur Antragstellung und möglichen Einrichtung vorgestellt. Zu Beginn stand die Auswertung der Erfolge und Kritik des BID I, um die vergangenen Tätigkeiten zu evaluieren

und aus diesen zu lernen. Neben Gesprächen mit der IG St. Pauli und den Initiator*innen des BID II, fand ein enger Austausch mit dem Quartiersmangement statt. Auch hier konnte von den Erfahrungen aus den letzten fünf Jahren gelernt werden. Wie bereits beschrieben, wurden zusätzlich Gespräche mit Gewerbetreibenden und Eigentümer*innen geführt sowie eine Social-Media-Analyse durchgeführt. Einschätzungen der Stadt Hamburg wurden ebenfalls hinzugezogen. Resultierend daraus wurde der erste Entwurf für das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept entwickelt. Am 26.08.2019 fand eine Grundeigentümer*innenvollversammlung statt, bei der über die Maßnahmen berichtet wurde. Zusammen mit dem Feedback aus der Informationsveranstaltung wird nun als nächster Schritt der finale Entwurf des Antrags entwickelt, so dass anschließend der Antrag eingereicht werden kann.

b. Die Gebietsabgrenzung BID II

Die Gebietsabgrenzung des BID II unterschiedet sich nur minimal von der aus dem BID I. Es wurde das Grundstück mit der Flurstücksnummer 974 mit einbezogen. Andere Varianten wurden ebenfalls abgewogen, jedoch würden dadurch noch mehr Akteur*inne hinzukommen, so dass das Projekt nur noch schwer handhabbar wäre.

c. Vorstellung der Maßnahmen

Nachstehend folgt eine kurze Erläuterung des Maßnahmenkonzepts für das BID Reeperbahn+ II. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

1. Quartiersmanagement
2. Pflegemaßnahmen
3. Gestaltungsmaßnahmen
4. Marketing und Kommunikation
5. Standortmonitoring

1. Quartiersmanagement

- Das Ziel des Quartiersmanagement ist es die Entwicklungen innerhalb des BID-Gebiets zu begleiten und zu steuern. Außerdem vermittelt und fördert es den Austausch zwischen den Akteur*innen, Themen, Motiven und Handlungsfeldern. Die Aufgaben sind in erster Linie in den lokalen Netzwerken präsent zu sein und die Aufgabenträgerin bei Grundeigentümer*innengesprächen zu unterstützen. Zudem fungiert das Quartiersmanagement als Ansprechpartner*in für Belange von Gewerbetreibenden und Anwohner*innen im Gebiet.

  Das Quartiersmanagement setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen (Frau Staron und Herrn Schütze), welche unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte haben.

  Frau Starons Schwerpunkte sind folgende:

  - Pflege des Netzwerks aus der kulturellen Szene im Quartier
  - Aufzeigen von Themen zur Entwicklung von Marketing-Kampagnen
  - Inhaltliche Betreuung und Kommunikation der Kooperationsleistungen des BID-Projekts inkl. Vorschlag von zu fördernden Bewerber*innen
  - Kontakt zu Initiativen aus der Nachbarschaft

  Herr Schützes Schwerpunkte folgende:

  - Entwicklung und Pflege des Netzwerks der Eigentümer*innen und Gewerbetreibenden
  - Abstimmungen zu den kleinen Gestaltungsmaßnahmen

- Koordination, Information und Baustellenabstimmung/ Stellungnahme zu den Sondernutzungen im öffentlichen Raum
- Weiterleitung von wichtigen Informationen an die Gewerbetreibenden (geplante Veranstaltungen, Verkehrssperrungen, Demonstrationen, Baustellen im Gebiet…)

2. Pflegemaßnahmen

   Das Ziel der Pflegemaßnahmen ist vor allem die Verbesserung des Erscheinungsbilds und des subjektiven Wohlbefindens. Die Maßnahme schließt die regelmäßige Reinigung, Müllbeseitigung, Pflege der vorhandenen Bäume und Grünräume sowie Beseitigung von Schäden ein. Im Speziellen enthält das Paket folgende Punkte:

   1. Pflege und Reparatur von Mobiliar
   2. Kontrolle des Zustands des öffentlichen Raums
   3. Maschinelle Reinigung
   4. Grünpflege im öffentlichen Raum

3. Gestaltungsmaßnahmen

   Im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen werden ortsbezogener Maßnahmen in den unterschiedlichen Abschnitten mit den betroffenen Akteur*innen entwickelt. Dabei handelt es sich jedoch um kleine und zügige Bau- und Reparaturmaßnahmen, da das BID Reeperbahn+ II kein „Bau-BID“ sein wird.

4. Marketing und Kommunikation

   Die Identität der Reeperbahn soll durch dieses Maßnahmenpaket greifbar und klar nach außen kommuniziert werden. Es dient zudem der Information der Akteur*innen, aber auch zur Einholung von Feedback. Die übergeordnete Maßnahme beinhaltet folgende Punkte:

   1. PR-Arbeit
   2. Kampagnen/ Materialien
   3. Digitale Medien
   4. Druckerzeugnisse
   5. Teilnahme an Messen

6. Kooperationsleistungen
7. Netzwerktreffen
8. Installation: Rundgang BID Reeperbahn+

5. Standortmonitoring

   Durch dieses Maßnahmenpaket werden Standortinformationen gesammelt und ausgewertet. So können unter anderem konkrete Handlungsfelder und zielgruppenorientierte Maßnahmen (Zukunftsvision) herausgearbeitet werden. Außerdem sollen die Ergebnisse Mieter*innen und Vermieter*innen zur Verfügung gestellt werden. Folgende Punkte sind in dem genannten Paket enthalten:

1. Dokumentation der Standortentwicklung
2. Positionierungsworkshop
3. Mieter*innen- und Vermietungsmappen
4. Evaluation
5. Jahresbericht

d. Budget BID II Reeperbahn+

Das Budget beläuft sich aktuell auf insgesamt 2.198.000€ inkl. der Verwaltungspauschale der Hansestadt Hamburg. Vor der Antragstellung werden die Budgetposten noch einmal geprüft, so dass es zu minimalen Abweichungen kommen kann. Die Maßnahmen und Finanzierung des Projekts sind wie folgt budgetiert:

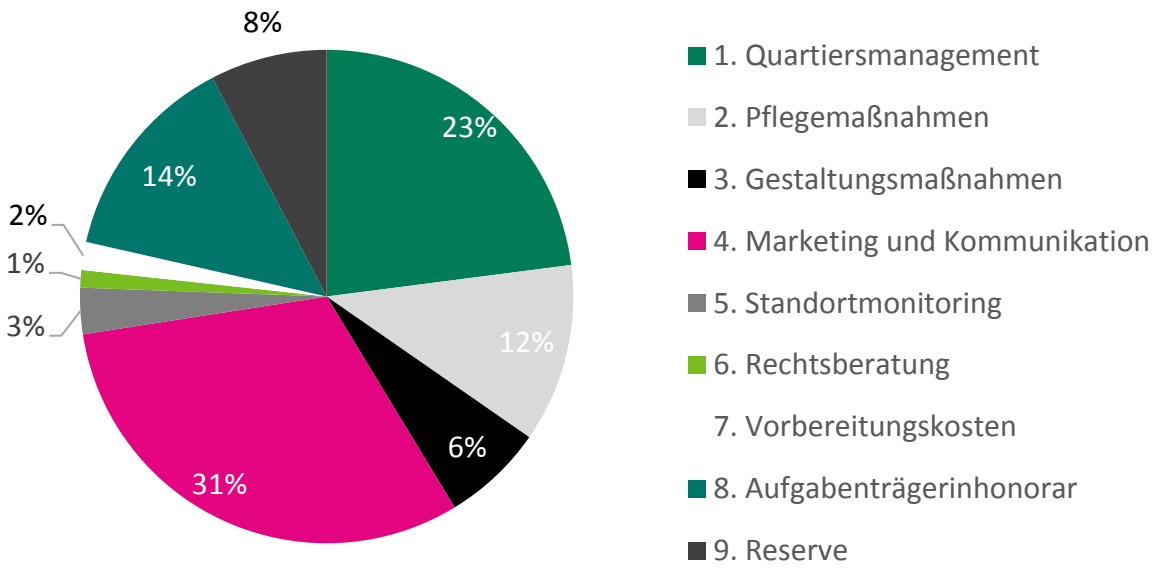

6. Fragerunde

1. Wann haben Anwohner*innen die Möglichkeit auf Widerspruch?
   *Das Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) verpflichten im § 5 Absatz 6 Aufgabenträger*innen zur öffentlichen Auslegung des BID-Antrags (Maßnahmen- und Finanzierungskonzept). Die Dauer der Auslegung beläuft sich auf einen Monat und ist eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Im Rahmen dieser Auslegung haben nur Grundeigentümer*innen des Gebiets die Möglichkeit der Einrichtung eines BID nicht zu zustimmen. Jede*r Bürger*in kann jedoch die Gelegenheit nutzen, Anregungen zum geplanten BID vorzubringen.*

2. Wie hoch muss das Quorum ausfallen, um einen Widerspruch zu erwirken?
   *Wenn mehr als ein Drittel der Grundeigentümer*innen der im BID belegenen Grundstücke oder mehr als ein Drittel der im BID belegenen Grundstücksflächen der Einrichtung des BIDs widersprechen, kommt ein BID nicht zustande.*

3. Kann die BID-Abgabe auf Wohnungseigentümer*innen umgelegt werden?
   Grundsätzlich unterliegen alle Grundstücke der Abgabepflicht. Die Wohnnutzung allein begründet zwar keine Befreiung von der Abgabepflicht, jedoch besteht nach § 7 Absatz 6 GSED die Möglichkeit. Das Gesetz besagt, dass ganz oder teilweise von der Abgabepflicht zu befreien ist, soweit die Heranziehung zu den Abgaben vor dem Hintergrund der tatsächlichen Grundstücksnutzung eine unverhältnismäßige Härte begründet.

4. Kann die BID-Abgabe auf Wohnmieter*innen umgelegt werden?
   *Durch das geltende Mietrecht ist eine Umlage auf Mieter*innen von Wohnungen ausgeschlossen. Es ist jedoch möglich die Kosten der Abgabe anteilig auf gewerbetreibende Mieter*innen umzulegen. Vorrausetzung ist die Aufnahme von BID-Abgaben in die Anlage der Nebenkosten.*

5. Warum haben Kioske ein Ausschankrecht für Alkohol?
   Dieses Thema übersteigt die Handlungsfähigkeit eines BIDs, weshalb geraten wird, sich an das zuständige Bezirksamt zu wenden.

6. Wie ist der Zusammenhang zwischen dem Projekt „Hamburg On Tour” und St. Pauli?
   „Hamburg On Tour“ ist ein Projekt der Hamburg Tourismus GmbH. Die Teilnahme und Vertretung St. Paulis in dem Projekt dient der hochwertigen sowie internationalen Außendarstellung.

7. Wie ist die Gebietsabgrenzung entstanden?
   *Es wurden diverse Varianten der Gebietsabgrenzung in Abstimmung mit dem Bezirksamt diskutiert. Jedoch muss die Anforderung der homogenen Strukturen im Gebiet gegeben sein. Des Weiteren ist das Ziel gegeben, dass die Eigentümer*innen von den Maßnahmen gleichermaßen profitieren können. Beispielsweise wurde geprüft, ob der Hamburger Berg mit in das BID-Gebiet aufgenommen werden könnte. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die gesamten Grundstücke bis hin zur Simon-von-Utrecht-Straße mit eingeschlossen werden müssten. Dadurch würde die Grundeigentümer*innenzahl derartig in die Höhe steigen, so dass das BID nicht mehr handhabbar wäre. Diese Effekte haben dazu geführt, dass die Gebietsabgrenzung in den Grundzügen aus dem BID I übernommen wurden.*

8. Was hat das erste BID für eine Wirkung gehabt, da nur wenig Grundeigentümer*innen sich engagiert haben?
   *Die Erfahrung aus den anderen BIDs hat gezeigt, dass das Engagement aller Eigentümer*innen kein direkter Indikator für den Erfolg ist. Es gibt immer einige, welche sich aktiv beteiligen oder einige, welche eher in stiller Zustimmung verweilen. Zudem sind im BID-Gebiet mehr als 300 Eigentümer*innen vorhanden, wodurch Abstimmungen lediglich durch Gremien oder Vertreter*innen möglich sind.*

9. Gibt es ebenfalls Maßnahmen, die den Tourismus einschränken, um insbesondere „overtourism“ zu verhindern?
   *Das Marketingpaket hat nicht zum Ziel mehr und mehr Tourist*innen auf die Reeperbahn zu locken – hierbei geht es nicht um Quantität. Die Maßnahmen zielen auf eine richtige Kommunikation nach außen ab. Vor allem soll durch die Marketingmaßnahmen die Reeperbahn als Lebensort verständlich gemacht werden. Durch Projekte aus der Vergangenheit, wie die Willkommenstüten,*

*werden Tourist*innen aufgefordert den Raum sowie die Anlieger*innen respektvoll zu behandeln.*

10. Warum gibt es keine Maßnahme, welche die Anwohner*innen einschließt (z. B. Anwohner*innenvertretung)?
    *Die Aufgabe des Quartiersmanagements ist unter anderem auch mit den Anwohner*innen zu kommunizieren. Beispielsweise leitet Frau Staron eine wöchentliche Bürger*innensprechstunde (Mittwoch 17 - 18 Uhr). Zudem wird viel Wert auf Transparenz gelegt. Die Informationen und Entscheidungen, welche im Lenkungsausschuss behandelt oder getroffen werden, unterliegen keinerlei Verschwiegenheitsklausel.*

11. Warum hat sich der Raum der Reeperbahn nicht mit entwickelt (in Bezug auf die Gehwegbreite)?
    Das Gestaltungspaket ist bewusst relativ gering gehalten, da vor allem die Stadt Hamburg in der Verantwortung liegt, den westlichen Teil der Reeperbahn zu sanieren. Jedoch sieht das BID kleinere Gestaltungsmaßnahmen vor, um den Außenraum attraktiver zu gestalten.

12. Wie groß ist das gastronomische Arrangement im Sommer und im Winter?
    Derzeit liegen der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH keine Daten vor, welche diese Frage beantworten könnte. Die vorgestellte Maßnahme „Standortmonitoring“ zielt jedoch darauf ab, solche und weitere standortspezifische Daten zu erheben.

13. Warum wird es „BID“ genannt, wenn die Maßnahmen sich von dem amerikanischen/ kanadischen BID-Instrument derartig unterscheiden?
    Deutschland hat ein eigenes anderes Gesetz, welches das BID-Instrument regelt. Das GSED formuliert hierzu, dass ein BID keine Sicherheitsmaßnahmen durchsetzen darf. Beispielsweise ist es verboten Obdachlose zu verdrängen oder Falschparkern ein Bußgeld auszusprechen. BIDs haben lediglich die rechtliche Basis BID-Abgaben treuhänderisch im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Stadt zu verwalten.

14. Wie ist der Zusammenhang zwischen der Otto Wulff Bauunternehmung GmbH und Otto Wulff BID Gesellschaft mbH?

Die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH ist eine Tochtergesellschaft der Otto Wulff Bauunternehmung GmbH. Die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH geht einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Hamburg ein und hat somit nur das Amt der Projektmanagerin. Die Sorge, dass nach der BID-Einrichtung umfangreicher Hochbau betrieben werden kann, ist unbegründet. All das, was in dem BID-Antrag genannt wird, darf auch nur so umgesetzt werden. Mit anderen Worten, das Konzept darf und kann nicht geändert werden. Zudem ist das BID-Management rentabel für die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH, weshalb weitere Hochbauaufträge für die Otto Wulff Gruppe nicht aktiv angestrebt werden.

15. Warum ist das Budget für Marketing so hoch angesetzt im Vergleich zu z. B. Gestaltung?
    Hochwertige Marketingkampagnen (z. B. Projekte), wie in dem BID I, erfordern ein hohes Budget. Die Professionalisierung und ansprechende Gestaltung von Plakaten, Berichten, Social Meida Kanälen oder auch die Realisierung von Veranstaltungen lässt hohe Kosten erwarten. Die Verantwortung zeitnahe Instandhaltungsmaßnahmen sowie Sanierungsarbeiten durchzuführen liegt außerdem bei der Stadt Hamburg.

16. Von wem wird das Quartiersmanagement bezahlt und werden Frau Staron sowie Herr Schütze weiter im Amt tätig bleiben?
    *Das Quartiersmanagement wird von der Aufgabenträgerin beauftragt. Dafür und für die Tätigkeiten des Quartiersmanagements ist ein eigenes Maßnahmenpaket vorgesehen. Zudem würde die Aufgabenträgerin bei Einrichtung eines BIDs die Quartiersmanager*innen aus dem BID I übernehmen.*

7. Nachweis ortsübliche Bekanntmachung

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, ist die Aufgabenträgerin verpflichtet gewesen einen Informationstermin zu veranstalten sowie diesen ortsüblich bekannt zu geben. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte gemäß vorheriger Abstimmungen mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Bezirksamt Hamburg Mitte. Hierzu wurden folgende Medien gewählt:

1. Information in der Bürger*innensprechstunde von Frau Staron
2. Kontaktaufnahme und Information des Quartiersbeirats Wohlwillstraße
3. Anzeige in dem Newsletter des Quartiermanagements sowie der IG St. Pauli
4. Drei Plakatierungsaktionen

a. Anzeige in dem Newsletter des Quartiersmanagements (Veröffentlichung durch die IG St. Pauli)

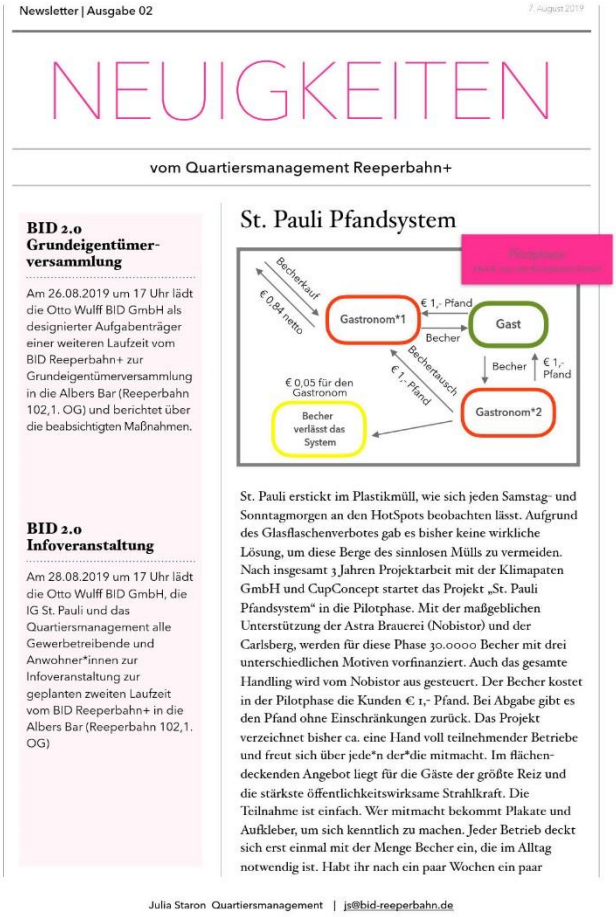

Newsletter | Ausgabe 02 — 7. August 2019

NEUIGKEITEN

vom Quartiersmanagement Reeperbahn+

BID 2.0 Grundeigentümer-versammlung

Am 26.08.2019 um 17 Uhr lädt die Otto Wulff BID GmbH als designierter Aufgabenträger einer weiteren Laufzeit vom BID Reeperbahn+ zur Grundeigentümerversammlung in die Albers Bar (Reeperbahn 102,1. OG) und berichtet über die beabsichtigten Maßnahmen.

BID 2.0 Infoveranstaltung

Am 28.08.2019 um 17 Uhr lädt die Otto Wulff BID GmbH, die IG St. Pauli und das Quartiersmanagement alle Gewerbetreibende und Anwohner*innen zur Infoveranstaltung zur geplanten zweiten Laufzeit vom BID Reeperbahn+ in die Albers Bar (Reeperbahn 102,1. OG)

St. Pauli Pfandsystem

St. Pauli erstickt im Plastikmüll, wie sich jeden Samstag- und Sonntagmorgen an den HotSpots beobachten lässt. Aufgrund des Glasflaschenverbotes gab es bisher keine wirkliche Lösung, um diese Berge des sinnlosen Mülls zu vermeiden. Nach insgesamt 3 Jahren Projektarbeit mit der Klimapaten GmbH und CupConcept startet das Projekt „St. Pauli Pfandsystem" in die Pilotphase. Mit der maßgeblichen Unterstützung der Astra Brauerei (Nobistor) und der Carlsberg, werden für diese Phase 30.0000 Becher mit drei unterschiedlichen Motiven vorfinanziert. Auch das gesamte Handling wird vom Nobistor aus gesteuert. Der Becher kostet in der Pilotphase die Kunden € 1,- Pfand. Bei Abgabe gibt es den Pfand ohne Einschränkungen zurück. Das Projekt verzeichnet bisher ca. eine Hand voll teilnehmender Betriebe und freut sich über jede*n der*die mitmacht. Im flächen-deckenden Angebot liegt für die Gäste der größte Reiz und die stärkste öffentlichkeitswirksame Strahlkraft. Die Teilnahme ist einfach. Wer mitmacht bekommt Plakate und Aufkleber, um sich kenntlich zu machen. Jeder Betrieb deckt sich erst einmal mit der Menge Becher ein, die im Alltag notwendig ist. Habt ihr nach ein paar Wochen ein paar

Julia Staron Quartiersmanagement | js@bid-reeperbahn.de

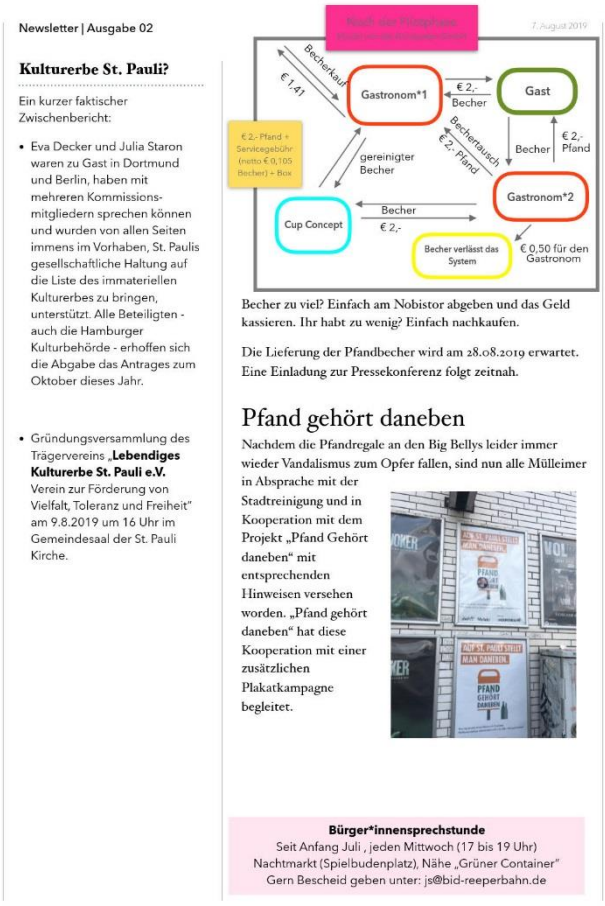

Newsletter | Ausgabe 02 — 7. August 2019

Kulturerbe St. Pauli?

Ein kurzer faktischer Zwischenbericht:

- Eva Decker und Julia Staron waren zu Gast in Dortmund und Berlin, haben mit mehreren Kommissions-mitgliedern sprechen können und wurden von allen Seiten immens im Vorhaben, St. Paulis gesellschaftliche Haltung auf die Liste des immateriellen Kulturerbes zu bringen, unterstützt. Alle Beteiligten - auch die Hamburger Kulturbehörde - erhoffen sich die Abgabe das Antrages zum Oktober dieses Jahr.

- Gründungsversammlung des Trägervereins **„Lebendiges Kulturerbe St. Pauli e.V.** Verein zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Freiheit" am 9.8.2019 um 16 Uhr im Gemeindesaal der St. Pauli Kirche.

Becher zu viel? Einfach am Nobistor abgeben und das Geld kassieren. Ihr habt zu wenig? Einfach nachkaufen.

Die Lieferung der Pfandbecher wird am 28.08.2019 erwartet. Eine Einladung zur Pressekonferenz folgt zeitnah.

Pfand gehört daneben

Nachdem die Pfandregale an den Big Bellys leider immer wieder Vandalismus zum Opfer fallen, sind nun alle Mülleimer in Absprache mit der Stadtreinigung und in Kooperation mit dem Projekt „Pfand Gehört daneben" mit entsprechenden Hinweisen versehen worden. „Pfand gehört daneben" hat diese Kooperation mit einer zusätzlichen Plakatkampagne begleitet.

Bürger*innensprechstunde
Seit Anfang Juli , jeden Mittwoch (17 bis 19 Uhr)
Nachtmarkt (Spielbudenplatz), Nähe „Grüner Container"
Gern Bescheid geben unter: js@bid-reeperbahn.de

b. Drei Plakataktionen

1. Plakataktion am 08.08.2019

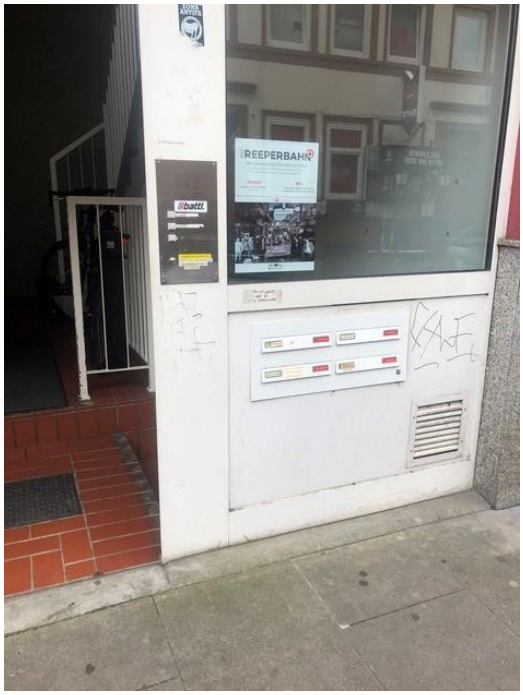

Friedrichstraße 1 (St. Pauli Museum)

Gebrüder-Wolf-Platz (Haardock)

Hans-Albers-Platz/ Gerhardstraße (La Paloma)

Reeperbahn 102 (Albersbar)

Spielbudenplatz 21-22 (kukuun)

2. Plakataktion am 20.08.2019

Beatles-Platz/ Große Freiheit

Friedrichstraße 1 (St. Pauli Museum)

Hans-Albers-Platz

Reeperbahn 102 (Albersbar)

Spielbudenplatz

Spielbudenplatz/ Beim Trichter

3. Plakataktion am 23.08.2019

Reeperbahn 83

Hans-Albers-Platz/ Reeperbahn

Lincolnstraße/ Reeperbahn

Reeperbahn 147 (Pulverfass)

Reeperbahn 155 (Biggys)

Reeperbahn 157 (AHOI St. Pauli)

Pissoir am S-Bahneingang

Pissoir bei Reeperbahn 157

S-Bahneingang bei Reeperbahn 157

Beatles-Platz

Beatles-Platz (Cherry Spielhalle)

Reeperbahn 160 (Heiermann)

Talstraße/ Reeperbahn

Reeperbahn 100 (KFC)

Reeperbahn 70 (HASPA)

Reeperbahn 48-52 (Hotel Monopol)

Reeperbahn 29 (Der Clochard)

Reeperbahn 19-21 (Café Keese)

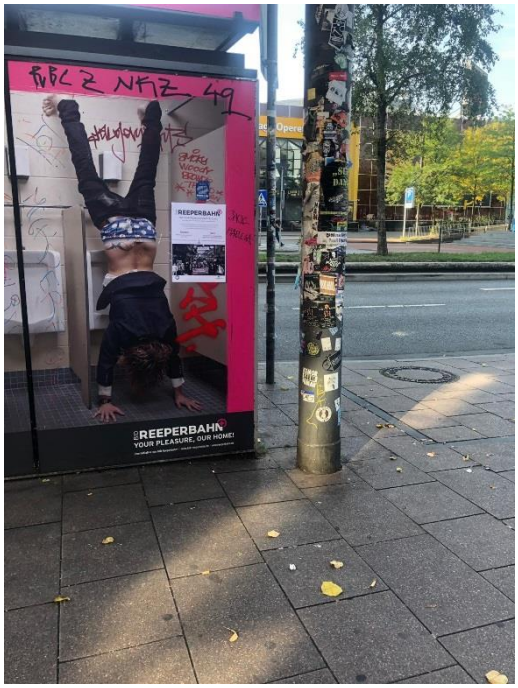

Pissior ggü. Tanzende Türme

Spielbudenplatz/ Beim Trichter

Spielbudenplatz 1 (Operettenhaus)

Hamburg, 17.09.2019

Ricarda Bock

Claire Piqueret

BID REEPERBAHN

OTTO WULFF
BID GESELLSCHAFT

AUFGABENTRÄGERIN
Otto Wulff BID Gesellschaft mbH
Archenholzstraße 42, 22117 Hamburg
Geschäftsführung: Dr. Sebastian Binger
Projektleitung: Claire Piqueret
Tel.: 040 226 37 10 23
E-Mail: cpiqueret@otto-wulff.de